

PROTOKOLL

5

4. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments am 14.11.2023

10

Erstellt am: 14.11.2023
Geändert am: 21.11.2023
Beschlossen am:
Bekanntgabe am:

15	Inhalt:	
	Anwesenheitsliste	3
	Verzeichnis der Anlagen	3
	TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
	TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	4
20	TOP 3. Festlegung der Tagesordnung	4
	TOP 4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen	4
	TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen	4
	TOP 6. Weitere Berichte	4
	TOP 7. Votum zum Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 II	5
25	TOP 8. Votum Jahresabschlussprüfungen 20/21	7
	TOP 9. Votum Jahresabschlussprüfungen 21/22	7
	TOP 10. Verschiedenes	8

Anwesenheitsliste

Ausschussmitglied	Fraktion	Anwesen d	Stellvertretung / Bemerkung
Ledneczky, Felix	NRGi	ja	Bis 15:00 Uhr
Hendrik, Meinert	NRGi	nein	Henri Huesmann (?)
Walkowiak, Patrick	NRGi	ja	
Barz, Sascha	NRGi	nein	
Reibert, Sven	NRGi	ja	
Ulianova, Valeriia	NRGi	nein	
Üzer, Yasmin	NRGi	nein	
Lysiak, Philip	NRGi	nein	
Brüggemann, Matthias	NRGi	nein	
Schwarz, Kara	NRGi	nein	
Lahsberg, Kai	LiLi	ja	Ab 12:39, bis 14:01
Queissner, Andreas	JUSOS	nein	
Schymek, Fynn	RCDS & LHG	nein	
Gravendyk, Maximilian	GRAS	ja	Ab 12:30 Uhr
Name	Liste		Rolle / Bemerkung
Agethen, Ron	NRGi		Finanzreferent des AStA, bis 14:10
Wegener, Robin	GRAS		Ab 13:50
Rehberg, Sofie	GRAS		Ab 13:45

Verzeichnis der Anlagen

Index	Anlage	Hinweis
01	Vorläufiges Protokoll der 2. Sitzung des Haushaltsausschusses	
02	Vorläufiges Protokoll der 3. Sitzung des Haushaltsausschusses	
03	Überweisung Nachtragshaushalt Haushaltsausschuss	Nachtragshaushalt II 2023/24
04	VotumNHHPII2324	Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Nachtragshaushalts der Studierendenschaft der RUB für das Haushaltsjahr 23/24 II
	GRAS_55_Votum_LAT_unterstuetzen_Nachtragshaushaltsplan_2023_2024	Sondervotum GRAS
05	Protokoll Haushaltsprüfung 2020 21	
06	VotumJAP2021	Votum zu den Jahresabschlussprüfungen 20/21
07	Protokoll Haushaltsprüfung 2021 22	
08	VotumJAP2122	Votum zu den Jahresabschlussprüfungen 21/22

35

TOP 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) eröffnet die 4. Sitzung des Haushaltsausschusses um 12:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

40 TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Auf Nachfrage ergeben sich weder Wortmeldungen noch Änderungsanträge zum vorliegenden Protokoll der 2. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments. Daher stellt der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) die Genehmigung des Protokolls zur Abstimmung, welche mit folgendem Ergebnis angenommen wird:

45

4 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG
--

Auf Nachfrage ergeben sich weder Wortmeldungen noch Änderungsanträge zum vorliegenden Protokoll der 3. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments. Daher stellt der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) die Genehmigung des Protokolls zur Abstimmung, welche mit folgendem Ergebnis angenommen wird:

50

4 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 1 Stimme ENTHALTUNG
--

TOP 3. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) stellt die vorläufige Tagesordnung der Sitzung vor. In Abwesenheit von Widerspruch gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 GO-SP i.V. m. § 14 Abs. 3 der Satzung als angenommen.

55 TOP 4. Bericht des Vorsitzenden und Anfragen

Sven Reibert (NAWI) berichtet, dass die Kassenprüfung des Haushaltsjahres 2020/2021 und 2021/22 erfolgreich abgeschlossen ist. Er verweist dabei auf die Berichte zu den Jahresabschlussprüfungen des Jahres 2020/2021 und 2021/2022.

TOP 5. Bericht des AStA und Anfragen

60 Der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschusses (Ron Agethen, NAWI) wünscht den Anwesenden einen frohen Sommer. Er habe zudem den überarbeiteten Nachtragshaushalt eingereicht. Es gibt keine Anfragen.

TOP 6. Weitere Berichte

65 Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) erklärt, dass ihm gegenüber keine Berichte gemäß § 15 Abs. 5 S. 2 GO-SP i.V.m. § 14 Abs. 3 der Satzung angekündigt wurden. Der Tagesordnungspunkt wird sodann geschlossen.

70 **TOP 7. Votum zum Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 II**

Ron Agethen (NAWI) setzt die Anwesenden in Kenntnis, dass die Auflösung der Volksbankanteile im Wert von 3000 Euro erfolgreich abgeschlossen sei.

75 Ron Agethen (NAWI) stellt den Nachtragshaushalt 2023/2024 II vor. Er merkt an, dass sich im Sommersemester 2023 25 Studenten weniger als geplant eingeschrieben haben, wodurch wieder einzelne Titel leicht angepasst werden mussten. Es gebe zudem durch eine Räderzählung wieder eine nextbike Rückzahlung. Man könne daher darüber nachdenken, die Ersparungen durch eine Beitragssenkung an die Studierendenschaft zurückzugeben. Er müsse dies aber noch näher mit der Buchhaltung abklären.

80 Der Titel für Anwalts- und Gerichtskosten sei leicht angehoben worden, um die zwei umfangreichen Gutachten finanzieren zu können.

Der FSR-Projekt-Titel würde schon seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichen, da diese durch den Deckungsvermerk bei Reisekosten Finanzmittel abrechnen. Dies müsste demnächst verändert werden, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit/ -klarheit gerecht zu werden.

85 Maximilian Gravendyk (GRAS) erkundigt sich über den genauen Stand des noch verfügbaren Etats für die Mensafreitische.

Ron Agethen (NAWI) entgegnet, dass er dies nicht genau wisse, da die Kommunikation seitens AKAFÖ stockend verläuft. Er könne erst in ungefähr 2 Wochen Klarheit auf diese Frage schaffen.

90 Maximilian Gravendyk (GRAS) kritisiert, dass in diesem Haushaltsjahr bereits 58.000 Euro für Projektstellen ausgegeben wurde, was in seiner Auffassung eine unverhältnismäßige Kostensteigerung sei. Er sehe eine Kürzung des Titels für notwendig, um einen finanziellen Rahmen für Landes-ASten-Treffen Nordrhein-Westfalen (LAT NRW) Beitrag in Höhe von ca. 4500 Euro zu ermöglichen.

95 Patrick Walkowiak (NAWI) lehnt dieses Vorgehen ab. Das Festsetzen eines Etats für den LAT NRW schafft den Anreiz, das Geld für diesen Zweck auch auszugeben. Eine Ausgabe in einem zweckgebundenen Topf ist nur aus sachlichen Gründe verweigerbar.

Maximilian Gravendyk (GRAS) merkt an, dass er in dem Votum gerne berücksichtigen würde, dass der Haushaltsausschuss die Schaffung eines zweckgebundenen Topfes für den Mitgliedsbeitrag für das LAT NRW vorsieht.

100 Sven Reibert (NAWI) lehnt eine Bevormundung des AStAs grundsätzlich ab. Er sehe es im Rahmen seiner Autonomie, sich gegen eine ordentliche Mitgliedschaft im LAT-NRW zu entscheiden.

Felix Ledneczky (NAWI) merkt zudem die umfangreiche finanzielle Situation des LAT-NRW an. Es sei zudem nicht in unserer Zuständigkeit, die Steigerung der Personalkosten um fast 50% zu tragen. Die Sinnhaftigkeit einer ordentlichen Mitgliedschaft über eine Kooptierung hinaus, sei insgesamt äußerst fraglich.

105 Sven Reibert (NAWI) fügt hinzu, dass die Bereitstellung dieses Topfes als eine indirekte Anweisung an den AStA durch den Haushaltsausschuss verstanden werden könnte, dem dieser nicht zustehe. Es sei daher besser, diese Thematik im Stupa auszuführen.

110 Maximilian Gravendyk (GRAS) kritisiert, dass die Studierendenschaft der RUB die Ressourcen des LAT NRW beanspruchen würde, aber keinerlei Kosten für die zentrale Interessenvertretung in NRW trage.

Sven Reibert (NAWI) betont, er stimme der Ausführung von Maximilian Gravendyk (GRAS) grundsätzlich zu, er sehe aber trotzdem die direkte Anpassung des Haushaltsplanes als falsch ein. Es bedarf zuerst eines angenommenen Antrages, bevor Kapazitäten im Haushaltsplan festgehalten werden könnten.

Patrick Walkowiak (NAWI) weist nochmal explizit auf die Möglichkeit eines Antrages im StuPa hin. Das voreilige Festlegen eines Topfes widerspreche zudem den Grundsätzen der Haushaltsführung im Sinne der HWVO, wenn klar wäre, dass das Geld nicht ausgegeben werden würde. Er sehe zudem umfangreiche Schwächen im System LAT NRW. Es müssten daher umfangreiche Reformen durchgesetzt werden, da die Mitgliedschaftsstruktur, die notwendige Einstimmigkeit bei allen Voten und die widerstreitenden politischen Interessen die effektive Handlungsfähigkeit störe. Wir hätten gegenüber unseren Studierenden die Verpflichtung, besonders sparsam zu wirtschaften. Die Hälfte der Mitglieder im LAT NRW seien zudem keine zahlenden Mitglieder, hätten aber dennoch ein Vetorecht.

125 Felix Ledneczky (NAWI) weist explizit auf die umfangreiche finanzielle Situation im LAT NRW hin.

Ron Agethen (NAWI) merkt an, dass die Rücklagen nicht unbegrenzt seien und man für schlechte Zeiten weiterhin sparsam wirtschaften wolle.

130 Maximilian Gravendyk (GRAS) verweist auf den neusten Haushalt des LAT NRW und erwähnt explizit die Tatsache, dass durch einen Beitritt des AStAs der Mitgliedbeitrag für alle zahlenden Mitglieder niedriger ausfallen würde.

Robin Wegener (GRAS) betont die Wichtigkeit der Aufgaben des LAT NRW. Es nehme als unserer Interessenvertretung Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Landes-NRW. Er fände es schade, dass diese Reformwünsche dem LAT NRW nicht kommuniziert werden würde.

135 Patrick Walkowiak (NAWI) betont erneut die strukturelle Probleme LAT NRW und verweist auf seinen bisherigen Redebeitrag. Zudem sei es den verantwortlichen Personen innerhalb des LAT NRW nicht würdig, diesen zu unterstellen, sie wären darauf angewiesen, dass jemand Externes sie auf die Probleme ihres Systemes hinweise. Er sehe sich selbst nicht zuständig und ihm fehle auch jegliche Kapazität, um sich um die Reformierung des LAT NRW zu kümmern.

140 Felix Ledneczky (NAWI) betont, dass das Vetorecht jegliche Reformvorschläge verhindern würde. Es wäre schlussendlich nicht im Interesse der nicht zahlenden, aber dennoch vetorecht-innehabenden ASten, einem solchen Reformpaket zuzustimmen.

145 Es wird über der Vorlage zum Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Studierendenschaft der RUB für das Haushaltsjahres 23/24 II beraten und mit folgendem Ergebnis angenommen:

6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

[In den Anlagen ist dies unter dem Titel „Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Nachtragshaushalts der Studierendenschaft der RUB für das Haushaltsjahr 23/24 II“ abrufbar]

150 Maximilian Gravendyk (GRAS) verkündet, dass er sich sein Recht zu einem Sondervotum, einzureichen beim Vorsitzenden bis spätestens in 7 Tagen, vorbehalten möchte. [In den Anlagen ist dies unter dem Titel „GRAS_55_Votum_LAT_unterstuetzen_Nachtragshaushaltsplan_2023_2024“ abrufbar]

TOP 8. Votum Jahresabschlussprüfungen 20/21

155 Patrick Walkowiak (NAWI) verweist zu Beginn hin, dass trotz aller Sorgfalt und Unterstützung durch geschultes Personal diese Prüfung von Freiwilligen ohne zu diesem Zwecke relevante Ausbildung durchgeführt wurde.

160 Patrick Walkowiak (NAWI) stellt im Einzelnen den Kassenprüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2020/21 vor [In den Anlagen ist dies unter dem Titel „Protokoll_Haushaltspruefung_2020_21“ abrufbar]. Es werden keine Zwischenfragen gestellt.

Es wird über der Vorlage zum Votum zum Kassenprüfbericht über die Jahresabschlussprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2020/21 beraten und mit folgendem Ergebnis angenommen:

4 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

165 [In den Anlagen ist dies unter dem Titel „VotumJAP2021“ abrufbar].

Maximilian Gravendyk (GRAS) gibt als beratendes Mitglied zu Protokoll, dass er sich dem Votum gerne anschließt.

TOP 9. Votum Jahresabschlussprüfungen 21/22

170 Patrick Walkowiak (NAWI) verweist zu Beginn hin, dass trotz aller Sorgfalt und Unterstützung durch geschultes Personal diese Prüfung von Freiwilligen ohne zu diesem Zwecke relevante Ausbildung durchgeführt wurde.

Patrick Walkowiak (NAWI) stellt im Einzelnen den Kassenprüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2020/21 vor [In den Anlagen ist dies unter dem Titel „Protokoll_Haushaltspruefung_2021_22“ abrufbar]. Es werden keine Zwischenfragen gestellt.

175 Es wird über der Vorlage zum Votum zum Kassenprüfbericht über die Jahresabschlussprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2021/22 beraten und mit folgendem Ergebnis angenommen:

4 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

[In den Anlagen ist dies unter dem Titel „VotumJAP2022“ abrufbar]

180 Maximilian Gravendyk (GRAS) gibt als beratendes Mitglied zu Protokoll, dass er sich dem Votum gerne anschließt.

Robin Wegener (GRAS) verkündet, dass er sich sein Recht zu einem Sondervotum, vorbehalten möchte.

TOP 10. Verschiedenes

185 Maximilian Gravendyk (GRAS) verkündet, er freue sich auf die kommende Zusammenarbeit bei den noch anstehenden Kassenprüfungen.

Sven Reibert (NAWI) betont, dass er sich ebenfalls auf die kommende Zusammenarbeit freue.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses (Sven Reibert, NAWI) schließt die Sitzung, unter Abwesenheit von Anmerkungen, um 17.03 Uhr.

190

Für das Protokoll

Felix Ledneczky

stellv. Vorsitzender des
Haushaltsausschusses

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An die Mitglieder des
Haushaltsausschusses
des 55. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Vorsitzender des Haushaltsausschusses**
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Sven Reibert
haushaltsausschuss@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

06. November 2023

Einladung zur 4. Sitzung des Haushaltsausschusses des 55. Studierendenparlaments

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses, liebe interessierte Öffentlichkeit,

hiermit lade ich euch herzlich ein zur

4. Sitzung des Haushaltsausschusses
Am Dienstag, dem **14. November** um **12:00 Uhr**
in **NB 02/134**.

Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung lautet:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
- TOP 3: Festlegung der Tagesordnung
- TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und Anfragen
- TOP 5: Bericht des AStA und Anfragen
- TOP 6: Weitere Berichte
- TOP 7: Stellungnahme zum Entwurf des NHHP 2023/24 II
- TOP 8: Stellungnahme zu den Jahresabschlussprüfungen 20/21 und 21/22
- TOP 9: Verschiedenes

Als Anlagen zu dieser Einladung versende ich

- [TOP 2] das Protokoll der 2. Sitzung des Haushaltsausschusses;
- [TOP 7] den Entwurf des NHHP 2023/24 II und seine Überweisung vom SP an den HHA

Bemerkungen:

- [TOP 6] Weitere Berichte sind entsprechend § 15 Abs. 4 GO vor der Sitzung in Textform anzukündigen.

Herzliche Grüße,

Sven Reibert

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An den Vorsitzenden
des Haushaltsausschusses
des 55. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Präsident des Studierendenparlaments**
Gebäude SH 0/17
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Patrick Walkowiak
Telefon +49 152 22593996
praesident@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

01.11.2023

Überweisung des Nachtragshaushalts II 2023/24

Sehr geehrter Vorsitzender des Haushaltsausschusses, lieber Sven,

hiermit möchte ich dich davon in Kenntnis setzen, dass das Studierendenparlament die Überweisung folgenden Gegenstands in den Haushaltsausschuss beschlossen hat:

Nachtragshaushalt II 2023/24.

Gemäß § 57 Abs. 3 HG bedarf die Feststellung eines Nachtragshaushalts einer Stellungnahme des Haushaltsausschusses des Studierendenparlaments. Die nächste und planmäßig letzte Sitzung des 55. Studierendenparlaments ist für Dienstag, den 28. November 2023, angesetzt. Auf dieser Sitzung soll die zweite und dritte Lesung des Nachtragshaushalts stattfinden und dieser somit festgestellt werden. Ich bitte um Einreichung einer Stellungnahme des Haushaltsausschusses bis zum 20. November 2023, spätestens jedoch bis zum genannten Sitzungstermin.

Anbei sende ich dir dazu den Entwurf des Nachtragshaushalts II 2023/24 sowie einen Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der 12. Sitzung des 55. Studierendenparlaments vom 26. Oktober 2023.

Herzliche Grüße,

Patrick Walkowiak

**Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der 12. Sitzung des 55. Studierendenparlaments
– TOP 13: Erste Lesung des Nachtragshaushalts II 2023/24**

Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NRGi) stellt den Entwurf des Nachtragshaushalts vor. Er weist eingangs darauf hin, dass das Gesamtbudget sich gesenkt habe und er auf Bitten des Wahlausschusses das Budget für die Wahl erhöht habe. Eine ausführliche Debatte sei für den Haushaltsausschuss vorgesehen.

Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NRGi) geht die Änderungen gegenüber dem Nachtragshaushalt I 2023/24 im Einzelnen durch. Die Einnahmen in Titel 01 4 020 (Steuern) seien angepasst worden, da es eine Steuererstattung gegeben habe. Die Studierendenzahlen im Sommersemester 2023 seien um 25 Studierende zu niedrig angesetzt gewesen, sodass die Titel 02 1 010 (Sozialbeitrag), 03 2 010 (Semesterticket – Sommersemester – Einnahmen/Ausgaben) und 03 5 010 (Erweiterter Mobilitätsbeitrag für metropolradruhr) gesenkt worden seien. In Titel 03 5 040 (Rückstellung metropolradruhr) werde eine Erhöhung erwartet, da die Kosten durch zu niedrige Räderzahlen bei den Zählungen vertragsgemäß gesunken seien.

Die Titel 06 1 010 (Personal – Büro – IT und Design) und 06 2 020 (Personal – sonstige Gehälter – Lohnsteuer) seien durch Nachberechnungen gesenkt worden. Eine Anpassung des Titels 06 6 010 (Fortbildungen) müsse noch geprüft werden. Die Titel 08 05 10 (Gutachten) und 08 05 20 (Anwalts- und Gerichtskosten) müssten aufgrund angefallener Kosten erhöht werden.

Der Titel 0 13 10 (Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmung – Sachaufwände) werde auf Bitten des Wahlleiters erhöht. Die gestiegenen Sachaufwände bei der Wahl seien auf den geplanten Einsatz eines Digitalen Wählerinnenverzeichnisses zurückzuführen. Die Titel 11 3 020 (Materialkosten) und 11 3 060 (Investitionen) in der Untergruppe 11 3 (Fahrradwerkstatt & Repaircafe) würden aufgrund geplanter Anschaffungen erhöht.

Felix Käppel (RCDS & LHG) drückt mit Verweis auf die Ausgaben in Untergruppe 11 4 (Bochumer Stadt- und Studierendenzeitung) sein Bedauern aus, dass keine Vertreter der :bsz auf der Sitzung anwesend seien. Auf den Hinweis, dass ein Vertreter auf der Sitzung anwesend gewesen sei, berichtigt er seine Aussage dahingehend, dass er sich über die Anwesenheit von Vertretern der :bsz freue.

Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NRGi) merkt an, dass der Entwurf in den nächsten Tagen womöglich ergänzt werde. Der Austausch der erforderlichen Informationen werde durch Krankheitsfälle verzögert. Die Bezeichnung des Titel 07 4 020 (autonomes Frauen*Lesbenreferat) werde angepasst.

Der Finanzreferent des AStA (Ron Agethen, NRGi) beantragt die Überweisung des Entwurfs des Nachtragshaushalts II 2023/24 in den Haushaltsausschuss gemäß § 20 Abs. 4 lit. i GO. In Abwesenheit von Gegenrede gilt der Antrag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GO als angenommen.

2. Änderungssatzung
zur Feststellung des Haushaltsplanes
der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum
für das Haushaltsjahr vom 1. März 2023 bis zum 31. März 2024

vom XX.XX.2023

(2. Nachtragshaushalt 2023/2024)

Abschnitt 1
Feststellung des
Haushaltsplanes und
Allgemeines

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

(1) Der dieser Änderungssatzung als Anlage 1 beigefügte Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr- Universität Bochum für das Haushaltsjahr vom 1. März 2023 bis zum 31. März 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben mit nun 24.543.988,22 Euro festgestellt.

(2) Die Anlage 1 wird in Einnahmen und Ausgaben um eine vierte Spalte "Ansatz 2023/2024 III" ergänzt, welche die Titel in der durch den Nachtragshaushalt vorgesehenen Höhe ausweist.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 3

Außerkräfttreten

Die Satzung tritt außer Kraft, wenn der Haushalt für das folgende Haushaltsjahr in Kraft tritt.

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024					
5	Dienstleistungen	2.000,00 €	2.000,00 €	34.650,00 €	34.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.650,00 €	
53	Beglaubigungen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	
	1 Einnahmen	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	053010
54	Beratungsangebote	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	
	1 Rechtsberatung	0,00 €	0,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	054020
55	Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	12.150,00 €	12.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.150,00 €	
	1 Stadtbücherei Bochum	0,00 €	0,00 €	12.150,00 €	12.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.150,00 €	054030

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024					
6	Personal	4.765,62 €	10.750,00 €	541.231,67 €	523.635,00 €	-5.984,38 €	17.596,67 €	-23.581,05 €	-536.466,05 €	
61	Büro	0,00 €	0,00 €	386.451,67 €	404.451,67 €	0,00 €	-18.000,00 €	18.000,00 €	-316.381,67 €	
	1 Geschäftsstelle	0,00 €	0,00 €	206.650,00 €	221.650,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	15.000,00 €	-206.650,00 €	061010
	2 IT und Design	0,00 €	0,00 €	144.766,67 €	147.766,67 €	0,00 €	-3.000,00 €	3.000,00 €	-144.766,67 €	061020
	3 Nachhaltigkeit	0,00 €	0,00 €	35.035,00 €	35.035,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.035,00 €	061030
62	sonstige Gehälter	1.765,62 €	7.750,00 €	81.820,00 €	40.300,00 €	-5.984,38 €	41.520,00 €	-47.504,38 €	-80.054,38 €	
	1 Projektstellen	1.765,62 €	7.750,00 €	47.320,00 €	33.800,00 €	-5.984,38 €	13.520,00 €	-19.504,38 €	-45.554,38 €	062010
	2 Lohnsteuer	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	2.000,00 €	-4.500,00 €	062020
	3 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	062030
*1	4 Inflationsprämie	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €	062040
63	Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.360,00 €	2.383,33 €	0,00 €	-23,33 €	23,33 €	-2.360,00 €	
	1 Zusatzrenten aus BAT-Verträgen	0,00 €	0,00 €	2.360,00 €	2.383,33 €	0,00 €	-23,33 €	23,33 €	-2.360,00 €	063010
64	Beraterstellen	3.000,00 €	3.000,00 €	65.600,00 €	71.500,00 €	0,00 €	-5.900,00 €	5.900,00 €	-62.600,00 €	
	1 Personalkosten	0,00 €	0,00 €	65.600,00 €	71.500,00 €	0,00 €	-5.900,00 €	5.900,00 €	-65.600,00 €	064010
	2 Kooperation mit anderen ASten	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	064020
66	Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Fortbildungen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	066010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024					
7	Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	407.091,67 €	414.858,33 €	0,00 €	-7.766,66 €	7.766,66 €	-407.091,67 €	
71	Studierendenparlament	0,00 €	0,00 €	41.370,00 €	47.370,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-41.370,00 €	
	1 Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.760,00 €	6.760,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.760,00 €	071010
	2 stellvertretende*r Sprecher*in	0,00 €	0,00 €	6.760,00 €	6.760,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.760,00 €	071020
	3 Wahlleiter*in	0,00 €	0,00 €	850,00 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-850,00 €	071030
	4 Wahlausschuss	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	071040
	5 Wahlhelfer*innen	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-16.000,00 €	071050
	6 Kassenprüfer*innen	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	6.000,00 €	-4.500,00 €	071060
72	Allgemeiner Studierendenausschuss	0,00 €	0,00 €	169.000,00 €	169.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-169.000,00 €	
	1 Vorsitz und Finanzen	0,00 €	0,00 €	21.160,00 €	26.000,00 €	0,00 €	-4.840,00 €	4.840,00 €	-21.160,00 €	072010
	2 weitere Referate	0,00 €	0,00 €	147.840,00 €	143.000,00 €	0,00 €	4.840,00 €	-4.840,00 €	-147.840,00 €	072020
73	Fachschaftenvertreterinnenkonferenz und Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	27.180,00 €	28.946,67 €	0,00 €	-1.766,67 €	1.766,67 €	-27.180,00 €	
	1 FachschaftenvertreterInnenkonferenz	0,00 €	0,00 €	24.180,00 €	24.180,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-24.180,00 €	073010
	2 Gremienberatung	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	4.766,67 €	0,00 €	-1.766,67 €	1.766,67 €	-3.000,00 €	073020
74	autonome Referate	0,00 €	0,00 €	88.920,00 €	88.920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-88.920,00 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	32.760,00 €	32.760,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.760,00 €	074010
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	18.720,00 €	18.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.720,00 €	074020
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	18.720,00 €	18.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.720,00 €	074030
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	18.720,00 €	18.720,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.720,00 €	074040
75	sonstige Aufwandsentschädigungen	0,00 €	0,00 €	23.205,00 €	23.205,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.305,00 €	
	1 Sprecher*in der Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.200,00 €	075010
	2 Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	9.555,00 €	9.555,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-9.555,00 €	075020
	3 Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	8.450,00 €	8.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.450,00 €	075030
76	Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	57.416,67 €	57.416,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-57.416,67 €	
	1 Sozialabgaben	0,00 €	0,00 €	57.416,67 €	57.416,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-57.416,67 €	076010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024					
8	Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	173.365,01 €	184.628,38 €	0,00 €	-11.263,37 €	11.263,37 €	-173.365,01 €	
	801 Geschäftsbedarf	0,00 €	0,00 €	31.666,67 €	31.666,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-31.666,67 €	
	1 Verbrauchsmaterialien	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	080110
	2 Druckmaterial	0,00 €	0,00 €	21.666,67 €	21.666,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-21.666,67 €	080120
	3 Repräsentation	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	080130
	802 Medien	0,00 €	0,00 €	13.812,50 €	13.812,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.812,50 €	
	1 Printmedien	0,00 €	0,00 €	812,50 €	812,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-812,50 €	080210
	2 Multimedia	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.000,00 €	080220
	803 Porto und Telefon	0,00 €	0,00 €	2.979,17 €	2.979,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.979,17 €	
	1 Porto dienstlich	0,00 €	0,00 €	812,50 €	812,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-812,50 €	080310
	3 Telefon dienstlich	0,00 €	0,00 €	2.166,67 €	2.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.166,67 €	080330
	804 Ausstattung und Geräte	0,00 €	0,00 €	23.028,51 €	23.743,38 €	0,00 €	-714,87 €	714,87 €	-23.028,51 €	
	1 Ausstattung bis 250€	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.000,00 €	080410
	2 Ausstattung ab 250€	0,00 €	0,00 €	12.028,51 €	12.743,38 €	0,00 €	-714,87 €	714,87 €	-12.028,51 €	080420
	3 Reparaturen und Unterhalt	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	080430
	805 Gutachten, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	0,00 €	0,00 €	16.051,48 €	15.000,00 €	0,00 €	1.051,48 €	-1.051,48 €	-16.051,48 €	
	1 Gutachten	0,00 €	0,00 €	2.769,37 €	5.000,00 €	0,00 €	-2.230,63 €	2.230,63 €	-2.769,37 €	080510
	2 Anwalts- und Gerichtskosten	0,00 €	0,00 €	13.282,11 €	10.000,00 €	0,00 €	3.282,11 €	-3.282,11 €	-13.282,11 €	080520
	806 Versicherungen	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.000,00 €	
	1 Versicherungen	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-13.000,00 €	080610
	807 Reisekosten	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
	1 Reisekosten	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	080710
	812 Mitgliedschaft in Verbänden	0,00 €	0,00 €	10.510,00 €	10.510,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.510,00 €	
	1 freier Zusammenschluss von Studentinnenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081210
	2 Landes-ASTen-Treffen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	081220
	3 Deutscher Rock&Pop Verband	0,00 €	0,00 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-250,00 €	081230
	4 Gesellschaft der Freunde der Ruhr-Universität Bochum	0,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-60,00 €	081240
	5 Verein zur Förderung studentischer Belange	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.150,00 €	081250
	7 Deutscher Akademischer Austauschdienst	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50,00 €	081270
	9 Spielraum e.V.	0,00 €	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	081290
	10 Sonstiges	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500,00 €	081300
	813 Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmungen	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-3.500,00 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €	-3.500,00 €	081310
	814 Sachaufwände der autonomen Referate	0,00 €	0,00 €	55.650,01 €	68.250,00 €	0,00 €	-12.599,99 €	12.599,99 €	-55.650,01 €	
	1 autonomes AusländerInnenreferat	0,00 €	0,00 €	21.316,67 €	24.916,67 €	0,00 €	-3.600,00 €	3.600,00 €	-21.316,67 €	081410
	2 autonomes Frauen*Lesbenreferat	0,00 €	0,00 €	15.166,67 €	15.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.166,67 €	081420
	3 autonomes Schwulenreferat	0,00 €	0,00 €	15.166,67 €	15.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.166,67 €	081430
	4 autonomes Referat für Menschen mit Behinderungen und sämtlichen Beeinträchtigungen	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €	-9.000,00 €	9.000,00 €	-4.000,00 €	081440
	815 Sachaufwände des Studierendenparlamentes und der FSVK	0,00 €	0,00 €	2.166,67 €	2.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.166,67 €	
	1 Sachaufwände	0,00 €	0,00 €	2.166,67 €	2.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.166,67 €	081510

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code		
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024							
9		Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime		0,00 €	0,00 €	287.025,01 €	287.025,00 €	0,00 €	0,01 €	-0,01 €	-287.025,01 €	
	91	Grundzuweisungen		0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	
		1	Grundzuweisungen	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	091010
	92	Zuweisungen für Projekte und Sachmittel		0,00 €	0,00 €	111.400,00 €	111.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-111.400,00 €	
		1	Zuschüsse und Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €	4.983,33 €	4.983,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.983,33 €	092010
		2	Druckkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	092020
		3	Projekte	0,00 €	0,00 €	70.416,67 €	70.416,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-70.416,67 €	092030
		4	Sachmittelbedarf	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-36.000,00 €	092040
	93	Zuweisungen für Reisekosten		0,00 €	0,00 €	93.166,67 €	93.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-93.166,67 €	
		1	Reisekosten der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	93.166,67 €	93.166,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-93.166,67 €	093010
	94	Wohnheimrunde		0,00 €	0,00 €	5.416,67 €	5.416,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.416,67 €	
		1	Zuschüsse an die Wohnheimrunde	0,00 €	0,00 €	5.416,67 €	5.416,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.416,67 €	094010
	95	Wohnheime		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		1	Zuschüsse zu Wohnheimen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95010
	96	Steuern und Gebühren (Fachschaften)		0,00 €	0,00 €	7.041,67 €	7.041,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.041,67 €	
		1	Umsatzsteuer der Fachschaften	0,00 €	0,00 €	7.041,67 €	7.041,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.041,67 €	96010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code		
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024							
10		Veranstaltungen der Studierendenschaft		18.000,00 €	34.000,00 €	155.100,00 €	172.661,07 €	-16.000,00 €	-17.561,07 €	1.561,07 €	-137.100,00 €	
	101	Veranstaltungen		16.000,00 €	34.000,00 €	71.500,00 €	90.061,07 €	-18.000,00 €	-18.561,07 €	561,07 €	-55.500,00 €	
		2	Sommerfest	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	-25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	101020
		3	Förderung des interkulturellen Zusammenlebens auf dem Campus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	101030
		4	Interkulturelles Abendessen	11.000,00 €	4.000,00 €	16.000,00 €	8.000,00 €	7.000,00 €	8.000,00 €	-1.000,00 €	-5.000,00 €	101040
		5	sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft	5.000,00 €	5.000,00 €	47.000,00 €	47.061,07 €	0,00 €	-61,07 €	61,07 €	-42.000,00 €	101050
		6	Nutzungsrechte	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	101060
		7	Fahrradwerkstatt & Repair-Cafe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	101070
		8	RUB bekennt Farbe	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-1.500,00 €	1.500,00 €	-3.500,00 €	101080
	102	Zuschüsse zu Vereinigungen und Initiativen		2.000,00 €	0,00 €	83.600,00 €	82.600,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	-81.600,00 €	
		1	sonstige Initiativen	2.000,00 €	0,00 €	42.000,00 €	40.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	102010
		2	ctdasradio	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	102020
		3	Studienkreis Film	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	102030
		4	Bochumer Uni-Zwerge e.V.	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102040
		5	Zeitzeug-Festival	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	102050
		6	Studentische Frauenbibliothek "Lieselle"	0,00 €	0,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.500,00 €	102060
	k.w	7	Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender an Bochumer Hochschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	102070
		8	Islamische Studierendenvereinigung	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	102080
		9	RUB Motorsport	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	102090
		14	RUB Studigarten	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	102140
		15	Erasmus Student Network	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.600,00 €	102150

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

		Einnahmen		Ausgaben		Differenz Einnahmen Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Ausgaben Ansatz 2023/2024 III - Ansatz 2023/2024	Differenz Einnahmen- Differenz - Ausgaben- Differenz	Saldo Differenz Einnahmen (aktuell) - Ausgaben (aktuell)	Code
		Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024	Ansatz 2023/2024 III	Ansatz 2023/2024					
12	Sozialleistungen	30.300,00 €	30.000,00 €	157.625,55 €	162.825,55 €	300,00 €	-5.200,00 €	5.500,00 €	-82.174,45 €	
	121 Mensafreitische	300,00 €	0,00 €	10.000,00 €	15.200,00 €	300,00 €	-5.200,00 €	5.500,00 €	-9.700,00 €	
	1 Mensafreitische	300,00 €	0,00 €	10.000,00 €	15.200,00 €	300,00 €	-5.200,00 €	5.500,00 €	-9.700,00 €	121010
	122 Sozialfonds	30.000,00 €	30.000,00 €	92.575,55 €	92.575,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.424,45 €	
	1 Sozialfonds	30.000,00 €	30.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	122010
	2 Laptopverleih	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	122020
*3	3 Ukrainehilfe	0,00 €	0,00 €	22.575,55 €	22.575,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.575,55 €	-22575,6
	123 Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	42.900,00 €	42.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-42.900,00 €	
	1 Ausländerinnenhilfsfonds	0,00 €	0,00 €	42.900,00 €	42.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-42.900,00 €	123010
	124 Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
	1 Rechtsschutz für Studierende	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	124010
	126 Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.150,00 €	
	1 Notfall-Hilfsfonds	0,00 €	0,00 €	7.150,00 €	7.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.150,00 €	126010

Nachtrags-Haushaltsplan der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 2023/2024

Kommentierung

*1 | Tarifierpassung mit Inflationsausgleich

*2 | 25.000€ Zweckgebunden einmalig durch Förderung für Lastenräder

*3 | Zweckgebunden für Ukrainehilfe

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An das Präsidium und die Mitglieder
des 55. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Vorsitzender des
Haushaltsausschusses**
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Sven Reibert
haushaltsausschuss@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

20. November 2023

Votum des Haushaltsausschusses zum Entwurf des Nachtragshaushalts II der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2023/24

Im Rahmen seiner Pflichten gemäß §§ 6 Abs. 1 lit. f, 16 Abs. 2, 3 der Satzung und § 30 Abs. 1 GO-SP hat der Haushaltsausschuss zwecks § 23 Abs. 1 GO-SP den Entwurf des Nachtragshaushalts der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr 23/24 geprüft. Der Ausschuss gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

- Wir sehen die Anforderungen von § 12 HWVO – NRW als weiterhin erfüllt an. Somit wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 2 HWVO - NRW beachtet.
- Aus der Aufteilung der Titel ist die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft klar erkennbar. Der Ausschuss bewertet die Höhe der Ansätze zu Einnahmen und Ausgaben als zweckmäßig und realistisch.
- Der Haushalt ist ausgeglichen und die einzelnen Titel lassen weitestgehend Rückschluss auf die Verwendung der Gelder zu. Damit erfüllt der Haushalt die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Aufgrund einer aufschlussreichen Diskussion im Haushaltsausschuss weisen wir darauf hin, dass nicht abgewickelte Mittel durch das Studierendenparlament zu anderen Zwecken umgewidmet werden können, sofern das Studierendenparlament darin eine bessere Zweckbestimmung sieht. Hierzu wurde im Ausschuss insbesondere die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags zum Landes-ASten-Treffen NRW (LAT) in Höhe von ca. 4.000,00 € diskutiert.

Wir merken positiv an, dass gegenüber dem letzten Nachtragshaushalt nur geringfügige Anpassungen erfolgen mussten, was unserer Ansicht nach auf eine sorgsame Haushaltsplanung hindeutet.

Der Haushaltsausschuss merkt außerdem die gute Kooperation mit dem Finanzreferenten positiv an. Gemäß der Abstimmung hat der Haushaltsausschuss entschieden, den Nachtragshaushalt dem Studierendenparlament wiedervorzulegen und die Annahme zu empfehlen.

Das Votum wurde mit folgendem Ergebnis angenommen:

6 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

E-Mail: gras-bochum@systemli.org

Bochum, den 14.11.2023

5 An den Vorsitzenden des
55. Haushaltsausschuss
der Ruhr-Universität Bochum

Sven Reibert

Universitätsstraße 150
447801 Bochum

Antrag in der 4. Sitzung des 55. Haushaltsausschuss

10 Liebe Mitglieder des Haushaltsausschuss,
der Ausschuss möge folgendes beschließen:

Votum Mitgliedsbeitrag LAT im II Nachtrags-Haushaltsplan 2023-2024:

Der Haushaltsausschuss sieht in dem Mitgliedsbeitrag für das Landes-Asten-Treffen über circa 4233,00 € keine Einschränkung in der Haushaltsführung der Studierendenschaft.

15 Begründung:

Für die Mitgliedschaft im LandesAstenTreffen soll das Studierendenparlament die Grundlagen im Haushalt schaffen können, dass der AStA seine assoziierte Mitgliedschaft zu einer eingetretenen Mitgliedschaft ändern kann (siehe [LAT Satzung](#)).

20 Ein Votum seitens des Haushaltsausschuss zeigt, dass die Mitglieder dadurch keine entgegen sprechende Einschränkung in der Haushaltsplanung der Studierendenschaft sehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Maximilian Gravendyk

STUDIERENDENSCHAFT
DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

**Kassenprüfbericht
über die Jahresabschlussprüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

**für das
Haushaltsjahr 2020/21**

durchgeführt von
den Mitgliedern des Haushaltsausschusses
des 55. Studierendenparlaments

Sven Reibert
(Vorsitzender)
Felix Ledneczky
(Stv. Vorsitzender)
Maximilian Gravendyk
Henri Huesmann
Kai Lahsberg
Alina Vöge
Patrick Walkowiak
Robin Wegener

Bochum, den 12. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Kassenbestandsaufnahme	5
3	Richtigkeit des Rechnungsergebnisses	6
4	Einhaltung des Haushaltsplans	7
5	Prüfung der Buchungsübersicht	10
6	Prüfung der Kassenanordnungen	11
7	Prüfung der Barkasse und Vordrucke	13
8	Prüfung des Gegenstandsverzeichnisses	14
9	Einsatz von Personal und Sachmitteln	15
10	Schlusswort	16

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 46 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Satzung) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 der Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO) durchgeführt. Die Jahresabschlussprüfung wurde verbunden mit einer Überprüfung der Einhaltung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Beachtung der Grundsätze gemäß § 2 HWVO.

Geprüft wurde das Rechnungsergebniss 2020/21, welches den Mitgliedern des Haushaltsausschusses am 23. Mai 2023 zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt wurde, durch ebendiese in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 der Satzung.

Es wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt (Kassenbestandsaufnahme) (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 HWVO);
2. die Buchungen nach der Zeitfolge mit den Buchungen nach der im Haushaltsplan vorgesehen Ordnung übereinstimmen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 HWVO);
3. die erforderlichen Kassenanordnungen vorhanden sind (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 HWVO);
4. Vordrucke für Schecks und die Quittungsblöcke vollständig vorhanden sind (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 HWVO);
5. das Rechnungsergebnis richtig aufgestellt worden ist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 HWVO).

Die Prüfung erfolgte in Form einer Stichprobenprüfung im Zeitraum vom 23. Mai bis 08. November 2023 und erstreckte sich auf den Haushaltsplan und das Rechnungsergebnis im Allgemeinen sowie im Besonderen auf sechs Haushaltstitel mit etwa 250 Kassenanordnungen und weiteren ausgewählten Kassenanordnungen.

Die Gesamtzahl aller durchgeführten Prüfungshandlungen nahm die Dauer von 211,65 Personenstunden in Anspruch (Aufteilung siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Stundenverteilung

Name	Stundenanzahl	Name	Stundenanzahl
Sven Reibert	39,95	Felix Ledneczky	13,75
Sascha Barz	11,50	Noah Eichhorn	9,83
Maximilian Gravendyk	49,25	Henri Huesmann	24,62
Kai Lahsberg	2,50	Alina Vöge	9,75
Patrick Walkowiak	49,5	Robin Wegener	1,00
Σ			211,65

25

Es sei angemerkt, dass den Prüfenden kein Bericht über eine unvermutete Kassenprüfung des AStAs im Haushaltsjahr 2020/21 vorlag. Es wird daher angenommen, dass eine entsprechende Prüfung entgegen der Bestimmungen des § 23 Abs. 2 Satz 1 HWVO nicht stattgefunden hat.

Das Übergabeprotokoll des Finanzreferenten wurde in elektronischer Form eingesehen.

30

Trotz aller Sorgfalt und Unterstützung durch geschultes Personal, wollen wir darauf hinweisen, dass diese Prüfung von Freiwilligen ohne zu diesem Zwecke relevante Ausbildung durchgeführt wurde.

2 Kassenbestandsaufnahme

35 Aufgrund des erheblichen zeitlichen Abstands zwischen Durchführung dieser Jahresabschlussprüfung und dem Rechnungsabschluss, musste sich hinsichtlich der Kassenbestandsaufnahme auf die Dokumentation, insbesondere die Kontoauszüge der Bankkonten und die Unterlagen zur Barkasse beschränkt werden.

Konten	01.03.2020	28.02.2021
Geschäftskonten	595.113,95 €	545.051,76 €
Barkasse	3.618,20 €	1.527,81 €
Σ	598.732,15 €	546.579,57 €
Metropolradruhr [†]	29.737,69 €	64.099,03 €
Schauspielhaus [†]	0,00 €	85.354,00 €
Semesterticket [†]	1.419.757,21 €	1.291.338,25 €
Rücklagen [†]	232.900,00 €	306.186,74 €
Volksbankanteile [†]	3.000,00 €	3.000,00 €
[†] zweckgebunden		

Tabelle 2: Kassenstand zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres 2020/21

40 Die Angaben für die Konten (Geschäftskonten, Barkasse, Metropolradruhr, Schauspielhaus, Rücklagen, Volksbankanteile) ergeben sich aus den Kontoauszügen der Bank. Die Angaben zur Barkasse ergeben sich aus der zugehörigen Dokumentation in Verbindung mit den Vordrucken für Quittungsblöcke.

45 Allen vorliegenden Informationen zufolge, stimmen Kassenistbestand und Kassensollbestand für alle zweckgebundenen Konten und die Barkasse zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres überein. Titel 01 1 010 (Überschuss) des Ansatzes des Haushalts 2020/21 weist einen Überschuss in Höhe von 598.736,81 € aus dem Haushaltsjahr 2019/20 aus. Das Rechnungsergebnis 2020/21 weist abweichend einen Überschuss in Höhe von 358.060,80 €. Die Berechnungen der Kassenprüfer aufgrund der Unterlagen ergaben einen Überschuss in Höhe von 598.732,15 €. Hinsichtlich der Angabe im Rechnungsergebnis wird von einem Übertragungsfehler aus dem vorherigen Haushaltsjahr, hinsichtlich der Abweichung der Angabe im Haushalt 2020/21 von den Berechnungen der Kassenprüfer in Höhe von 50 4,66 € wird von einem Rechenfehler ausgegangen. Das im Rechnungsergebnis 2020/21 ausgewiesene Gesamtergebnis (Planübertrag), als Differenz aller (nicht zweckgebundenen) Einnahmen und Ausgaben im Haushalt, stimmt nach Vornahme der Korrekturen 55 entsprechend Abschnitt 3 mit dem Kasseniststand (gemäß Kontostand) überein, welcher als Überschuss ins Haushaltsjahr 2021/22 übertragen wurde (Ist-Übertrag).

3 Richtigkeit des Rechnungsergebnisses

Das Rechnungsergebnis wurde hinsichtlich seiner Richtigkeit geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Rechnungsergebnis nicht fehlerfrei aufgestellt wurde. Indiz hierfür war, dass Planübertrag und Ist-Übertrag nicht übereinstimmten. . Zur Identifizierung des Fehlers wurden sämtliche Überweisungen der Konten mit sämtlichen Buchungen im Buchungssystem abgeglichen.

In der Folge konnten fehlerhafte Angaben im Rechnungsergebnis 2020/21 so identifiziert werden, dass Planübertrag und Ist-Übertrag übereinstimmten. Die Kassenprüfer fordern daher folgende Anpassungen im Rechnungsergebnis 2020/21 und anhängigen Haushalten:

(1) **Titel 01 1 010 | Überschuss**

Es werden Einnahmen in Höhe von 358.060,80 € ausgewiesen. Der Wert ist auf 598.732,15 € anzupassen.

(2) **Titel 01 3 010 | Betriebsmittelrücklage**

Es werden Einnahmen in Höhe von 0,00 € und Ausgaben in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Die Einnahmen sind auf 218.813,26 €, die Ausgaben auf 292.100,00 € anzupassen.

(3) **Diverse Titel | Steuern**

In Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsergebnisses wurden Umsatzsteuern und abzichtbare Vorsteuern mit einem Saldo von 3.776,87 € sämtlich nicht aufgeführt. Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend anzupassen.

Zu den genannten Punkten machen wir folgende Anmerkungen:

Zu (1): Der im Rechnungsergebnis 2020/21 unter Titel 01 1 010 ausgewiesene Überschuss stimmte exakt mit dem im vorläufigen Rechnungsergebnis 2019/20 unter Titel 01 1 010 ausgewiesenen Überschuss überein. Der Ansatz des Nachtragshaushalts 2020/21 wies hingegen einen Überschuss in Höhe von 598.736,81 € aus, was lediglich um 4,66 € von den Berechnungen der Kassenprüfer abweiche. Es wird also von einem Übertragungsfehler aus dem Vorjahr und einem kleineren Rechenfehler ausgegangen.

Zu (2): Die Ausbuchung von Geldern in die Betriebsmittelrücklage wurde fälschlicherweise nicht im Rechnungsergebnis aufgeführt; dasselbe gilt für die Entnahme von Geldern aus der Betriebsmittelrücklage auf Grundlage des Nachtragshaushalts. Das Geld wurde jedoch korrekt auf das zugehörige zweckgebundene Konto überwiesen.

Zu (3) Die Buchungen sind im Buchungssystem zu finden: Journalnrn. 8393, 8441, 8570, 8661, 8665, 8754, 8883, 8932, 8938, 8298, 9310, 9312, 9355, 9364, 9425, 9672, 9718, 9723, 9780, 10039, 10063, 10067; Journalnrn. 6909, 6911, 6948, 7829, 7986, 8001, 8248, 8259, 10441, 10893; Journalnrn. 8667, 8669, 8934, 8936, 9025, 10048, 10366; Journalnrn. 6907, 6948, 8244; Journalnrn. 8457, 8528, 8545, 8873, 8702, 8765, 8880, 9292, 9027, 9009, 9296, 9361, 9387;9439, 9441, 9628, 9656, 9658, 9716, 9975, 10005, 10059, 10069, 10077, 10371; Journalnrn. 6899, 6901, 6904, 6930, 6937, 6962, 6971, 6973, 7035, 7037, 7216, 7519, 7522, 7612, 7678, 7694, 7944, 7974, 8237, 10335, 10358, 10573, 10616, 10884.

Die anhängigen Summen und Salden in Gruppen und Untergruppen sind entsprechend anzupassen.

4 Einhaltung des Haushaltsplans

Bei Prüfung des Rechnungsergebnisses mit Blick auf die Ansätze im Haushaltsplan konnte
100 Folgendes festgestellt werden:

(1) **Titel 01 2 010 | Zinsen**

Es wurden Ausgaben in Höhe von 3.537,15 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 2.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 1.537,15 €.

(2) **Untergruppe 02 2 | Zweckgebunder Beitrag**

105 Im Titel 02 2 020 kam es zahlenmäßig zu *überplanmäßigen Ausgaben* in Höhe von 43.450,00 €, bei Einsparungen in Höhe von 43.500,00 € im Titel 02 2 010.

(3) **Untergruppe 03 5 | Erweiterter Mobilitätsbeitrag metropolradruhr**

110 In den Titeln 03 5 020 und 03 5 030 kam es zahlenmäßig zu *überplanmäßigen Ausgaben* in Höhe von in Summe 66.568,03 €, bei Einsparung der entsprechenden Summe im Titel 03 5 010.

(4) **Titel 08 03 30 | Telefon Dienstlich**

Es wurden Ausgaben in Höhe von 696,59 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 600,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 96,59 €.

(5) **Titel 08 04 20 | Ausstattung ab 250 €**

115 Es wurden Ausgaben in Höhe von 16.225,19 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 15.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 1.225,19 €.

(6) **Titel 10 1 070 | Fahrradwerkstatt / Repair Café**

Es wurden Ausgaben in Höhe von 11.827,21 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 5.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 6.827,21 €.

120 (7) **Titel 10 2 140 | RUB Studigarten**

Es wurden Ausgaben in Höhe von 2.081,61 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 2.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 81,61 €.

Zu den genannten Punkten machen wir zunächst folgende Anmerkungen:

125 Zu (2): Bei den vermeintlichen (zahlenmäßigen) überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um eine Rückstellung zweckgebundener Mittel für das nächste Haushaltsjahr. Wir sehen in der zahlenmäßigen Buchung keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

130 Zu (3): Bei den vermeintlichen (zahlenmäßigen) überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um eine Rückstellung zweckgebundener Mittel für das nächste Haushaltsjahr. Wir sehen in der zahlenmäßigen Buchung keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

135 Zu (6): Gemäß § 5 Nr. 10 der Haushaltssatzung 2020/21¹ sind Ausgaben in der Untergruppe 10 1 untereinander gegenseitig deckungsfähig. Die überplanmäßigen Ausgaben im Titel 10 1 070 sind daher in Anbetracht von Minderausgaben in Höhe von 41.437,14 € in der Untergruppe 10 1 insgesamt unschädlich. Die Überziehung des Titels um 137 % wird

¹Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr vom 01. März 2020 bis zum 28. Februar 2021

dennoch hinsichtlich der Beachtung der Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bemängelt.

140 Zu (7): Gemäß § 5 Nr. 11 der Haushaltssatzung 2020/21 sind Ausgaben in der Untergruppe 10 2 untereinander gegenseitig deckungsfähig. Die überplanmäßigen Ausgaben im Titel 10 1 140 sind daher in Anbetracht von Minderausgaben in Höhe von 62.661,12 € in der Untergruppe 10 2 insgesamt unschädlich.

145 Gemäß § 10 der HWVO gilt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben erst geleistet werden dürfen, wenn ein Nachtragshaushalt in Kraft getreten ist. Hiervon ausgenommen sind unabweisbare Ausgaben, insbesondere Ausgaben, die zur sparsamen Fortführung der Verwaltung erforderlich sind. Die Finanzreferent*in hat das Studierendenparlament hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Vor diesem Hintergrund machen wir folgende weitere Anmerkungen:

150 Zu (1): Auf Nachfrage wurde uns erklärt, dass ursächlich für die überplanmäßigen Ausgaben die Erhebung von negativen Zinsen durch die Bank war. Wir sind davon überzeugt, dass die Tötigung dieser Ausgaben für die sparsame Fortführung der Verwaltung erforderlich war. Nach Sichtung der uns vorliegenden Protokolle, gehen wir davon aus, dass das Studierendenparlament hiervon nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Diesen Umstand wollen wir gegebenenfalls bemängeln.

155 Zu (4): Auf Nachfrage wurde uns erklärt, dass ursächlich für die überplanmäßigen Ausgaben die unerwartet hohen Kosten für die telefonische Kommunikation im Home-Office waren. Wir sind davon überzeugt, dass die Tötigung dieser Ausgaben für die sparsame Fortführung der Verwaltung erforderlich war. Nach Sichtung der uns vorliegenden Protokolle, gehen wir davon aus, dass das Studierendenparlament hiervon nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Diesen Umstand wollen wir gegebenenfalls bemängeln.

160 Zu (5): Auf Nachfrage konnte uns nicht erklärt werden, weshalb die überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar im Sinne des § 10 HWVO waren, weshalb wir die Tötigung dieser Ausgaben bemängeln wollen. Nach Sichtung der uns vorliegenden Protokolle, gehen wir davon aus, dass das Studierendenparlament von den überplanmäßigen Ausgaben nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

165 Insgesamt lässt sich feststellen, dass es bei diversen Titeln zu Mindereinnahmen gekommen ist, insbesondere bei den Wirtschaftsbetrieben des AStA (:bsz, KulturCafé, AStA Druckerei, AStA-Tanzkurse, etc.). Gleichsam kam es bei diversen Titeln zu erheblichen Minderausgaben, insbesondere bei den Wirtschaftsbetrieben des AStAs, bei Veranstaltungen der Studierendenschaft und bei den Fachschaften, welche die entfallenen Einnahmen
170 ausgeglichen haben. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass diese Mindereinnahmen und -ausgaben auf die Umstände der Covid-19-Epidemie zurückzuführen seien. Wir erachten die Mindereinnahmen und -ausgaben daher als nachvollziehbar und sehen darin keinen Widerspruch zur gewissenhaften Aufstellung des Haushaltsplans.

175 Im Übrigen möchten wir folgende Bemerkungen hinsichtlich der Gestaltung des Haushaltsplans machen: Zunächst sind im Rahmen der Prüfung die teils sehr weit gefassten Deckungsvermerke (§ 5 Haushaltssatzung 2020/21) aufgefallen, welche häufig ganze, sehr diverse Untergruppen betreffen, beispielsweise die Untergruppen 10 1 und 10 2. Das Anliegen, in Anbetracht akuten Finanzbedarfs flexibel Ausgaben tätigen zu können, ist uns einsichtig. Dennoch halten wir den AStA hinsichtlich der Grundsätze von Haushalts-

180 wahrheit und Haushaltsklarheit dazu an, diese Deckungsvermerke sparsam anzuwenden.
Gleichwohl empfehlen wir die Einrichtung eines gemeinsamen Deckungsvermerks für die
Titel der Untergruppen 03 1, 03 2, 03 3 und 03 4 an Stelle der bereits vorhandenen De-
ckungsvermerke gemäß § 5 Nrn. 1–3 Haushaltssatzung 2020/21. Weiterhin empfehlen wir
185 die Erstellung eines Deckungsvermerks für die Titel der Untergruppe 03 5. Dasselbe gilt
für die Titel der Untergruppe 02 2, wobei wir nach Rücksprache mit der Buchhaltung
der Auffassung sind, dass dies durch die Umstellung des Haushaltsjahres für die Zukunft
gegenstandslos sein wird. Schließlich legen wir dem AStA im Sinne der Verständlichkeit
eine Umbenennung der Titel 03 4 030 (Saldo-Vortrag des abgerechneten AStAs) und
03 5 030 (Saldo-Vortrag des abgerechneten AStAs) nahe, da diese auch im Rahmen der
190 Prüfung wiederholt zu Verwirrung geführt haben.

Zuletzt wollen wir eine Empfehlung zur Umbenennung der Titelnummern (Codes) aus-
sprechen. Unserem Verständnis nach ermitteln sich diese nach dem aktuellen System wie
folgt:

- 195 1. Die ersten zwei Ziffern bezeichnen die Gruppe, unter Umständen mit vorgestellter
Null (z. B. 08 oder 10)
2. Die folgenden ein oder zwei Ziffern bezeichnen die Untergruppe (z. B. 814 oder 102)
3. Die letzten beiden Ziffern bezeichnen den Titel in der Untergruppe, mit nachge-
stellter 0 (falls Platz vorhanden) und, sofern zusätzlich nötig, mit vorgestellter 0
(hier z. B. 3 oder 15)

200 Im aktuellen System ergeben sich hieraus die Codes 081430 (in diesem Dokument 08 14
30) mit Sachaufwänden des autonomen Schwulenreferats und 102150 (in diesem Doku-
ment 10 2 150) mit Zuschüssen zum RUB Studigarten.

Wir halten dieses Nummerierungssystem für nicht einheitlich, da z. B. die vierte Ziffer in
beiden Titeln einem völlig anderen Zweck zukommt und die 0 am Ende keinerlei Infor-
205 mation beinhaltet. Wir sehen hierbei ebenfalls zusätzliche Schwierigkeit für interessierte
Personen, den Haushaltsplan und Referenzen darauf zu verstehen.

Wir, in unserer Funktion als Kassenprüfer, schlagen deshalb ein neues Nummerierungs-
system vor, welches den Blöcken *Gruppe*, *Untergruppe* und *Titel* je zwei Ziffern zuweist.
Somit könnten weiterhin beliebige zweistellige Zahlen für jeden der Blöcke verwandt wer-
210 den. Die beispielhaft angeführten Titel würden sich im neuen System zu 081403 (von
081430) und 100215 (von 102150) ergeben.

Wir verstehen, dass das aktuelle System historisch gewachsen ist und eine Veränderung im
Zeitraum des Wechsels mit einem etwas erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden
sein mag. Wir sehen dies aber, in Anbetracht des Vorteils in Klarheit des Haushalts und
215 der einfacheren Zugänglichkeit, als gerechtfertigt an.

5 Prüfung der Buchungsübersicht

Bei der Buchungsübersicht, welche uns vorlag, handelte es sich eine Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach Titeln aus dem Haushaltsjahr, mit einer Kurzbeschreibung.

- 220 Es fand eine grobe Überprüfung aller Ausgaben in allen Titeln statt, dabei wurden die Kurzbeschreibungen der Ausgaben hinsichtlich der inhaltlichen Zuordnung grob geprüft, auf Nachfrage konnten alle Rückfragen beantwortet werden.

Bei Verdacht eines möglichen Mangels wurde um Vorlage der einzelnen Belege gebeten und diese wurden genauer geprüft, hier hat sich aber kein Verdacht erhärtet.

- 225 Die rechnerische Richtigkeit jedes Titels auf Grundlage der Buchungsübersicht war korrekt und das Rechnungsergebnis insgesamt wurde somit gewissenhaft und sorgsam erstellt.

6 Prüfung der Kassenanordnungen

Es wurden sechs Titel stichprobenartig ausgewählt und daraufhin etwa 250 Kassenanordnungen näher geprüft; Titelnummern und -namen können Tabelle 3 entnommen werden. Die Prüfung geschah mit dem Ziel, die Einhaltung des vom Studierendenparlament beschlossenen Haushaltsplans und der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit der angeordneten Einnahmen und Ausgaben zu überprüfen.

Tabelle 3: Geprüfte Titel

Titelnummer	Name des Titels
072010	Vorsitz & Finanzen
072020	Weitere Referate
080420	Ausstattung ab 250 €
080510	Gutachten
092030	Projekte
101050	Sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft

Bei der Prüfung der Kassenanordnungen des Haushaltsjahres 2020/21 konnte Folgendes festgestellt werden:

- (1) Journalnr. 10028: Es liegen nur Belege über 895,98 € vor, ausgezahlt wurden jedoch 914,89 €. Belege für den Differenzbetrag in Höhe von 18,91 € konnten uns auf Nachfrage nicht vorgelegt werden.
- (2) Journalnrn. 10356, 10640: Die Originalbelege sind nicht vorhanden. Es liegen lediglich Kopien der Originalbelege bei.
- (3) Bei zwei Kassenanordnungen fehlt die Unterschrift der Vorsitzenden bzw. eines Mitglieds oder einer Angestellten des AStAs zur Feststellung der rechnerischen Richtigkeit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 HWVO.
- (4) Bei sechs Kassenanordnungen fehlt die Unterschrift der Kassenverwalterin gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 HWVO.
- (5) Bei ungefähr 15 Kassenanordnungen fehlt die Unterschrift einer stellvertretenden Vorsitzenden neben der Kassenverwalterin.
- (6) Journalnr. 7262: Es wurden 18,96 € mehr angewiesen, als durch den AStA beschlossen. Ein entsprechender Beschluss lag nicht bei.
- (7) Journalnr. 8278: Es wurden 0,01 € mehr angewiesen, als durch den AStA beschlossen. Ein entsprechender Beschluss lag nicht bei.
- (8) Journalnr. 10006: Es wurden 5,00 € mehr angewiesen, als durch den AStA beschlossen. Ein entsprechender Beschluss lag nicht bei.

Zu (1): Wir vermuten einen einfachen Fehler bei der Berechnung der Auszahlungssumme. Wir möchten ausdrücklich und positiv hervorheben, dass der AStA mit großem Engagement versucht hat, die Ursache des Differenzbetrags aufzuklären. Erleichternd ist anzumerken, dass Zahlungsempfänger hier eine Fachschaft war, sodass der Studierendenschaft

insgesamt kein Schaden entstanden ist. In Relation zur gesamten Stichprobe sehen wir
260 kein Indiz für ein weiterreichendes Problem und keinen konkreten Handlungsbedarf.

Zu (2): Das Fehlen der Originalbelege ist bedauerlich. Wir sehen Zweck und Anlass der
Zahlung jedoch im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 4 HWVO hinreichend begründet und sehen
kein Indiz für ein weiterreichendes Problem und keinen konkreten Handlungsbedarf.

Zu (3): Im Rahmen der Prüfung der betreffenden Kassenanordnungen wurden keine Män-
265 gel hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit festgestellt. Der festgestellte Mangel ist so-
mit ausschließlich formaler Natur. In Relation zur gesamten Stichprobe sehen wir kein
Indiz für ein weiterreichendes Problem und keinen konkreten Handlungsbedarf.

Zu (4): Ausweislich der Überweisungsausdrucke wurden die Zahlungen durch die Kas-
senverwaltung ordnungsgemäß vorgenommen. Wir halten dazu an, auf Leistung dieser
270 Unterschrift besonders zu achten, dennoch sehen wir kein weitergehendes Problem, da
die Zahlungsanweisung ordnungsgemäß durch die Kassenverwaltung erfolgte.

Zu (5): Die Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich. Wir befürworten jedoch, dass
der AStA sich bemüht, die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips schriftlich festzuhalten. In
Anbetracht der relativen Häufigkeit innerhalb der Stichprobe, halten wir daher dazu an,
275 hierauf in Zukunft besonders zu achten.

Zu (6), (7) und (8): Die unzureichende bzw. unzureichend belegte Beschlussgrundlage der
Auszahlungen stellt einen Mangel an der sachlichen Richtigkeit der Auszahlungen dar.
Es handelt sich zwar um einen in Relation zu den insgesamt getätigten Ausgaben kleinen
Betrag, dennoch sollte auf die Einhaltung des Beschlussrahmens geachtet werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass einige wenige Kassenanordnungen innerhalb der
280 Stichprobe formale Mängel aufweisen. Innerhalb der betrachteten Stichprobe ist die rech-
nerische Richtigkeit nur in einem Fall bemängelt worden (1), die sachliche Richtigkeit nur
in den drei Fällen (6) -(8). In keinem Fall wurde ein erhebliches Problem festgestellt.

Soweit dies gemäß § 2 Abs. 2 HWVO erforderlich ist, liegen in allen betrachteten Fällen
285 Vergleichsangebote vor.

Im Übrigen empfehlen wir zur Vereinfachung der Kassenprüfung, bei zur Begründung
anliegenden Beschlüssen des AStA den die Kassenanordnung betreffenden Teil farblich
zu markieren.

7 Prüfung der Barkasse und Vordrucke

290 Die Übersicht der Barkasse weist insgesamt 46 Zahlungen (Einnahmen oder Ausgaben) aus. Davon sind 21 Buchungen durch fortlaufend nummerierte Vordrucke von Quittungen (Nrn. 2471 bis 2492) hinterlegt. Die übrigen 25 Buchungen konnten mithilfe der Buchungübersicht nachvollzogen werden; auf eine explizite Prüfung wurde mit Blick auf die Stichprobenprüfung (Abschnitt 6) verzichtet. Bei Verdacht eines Mangels wurden die
295 Belege im einzelnen genauer geprüft. Es hat sich kein Verdacht erhärtet.

Bei der Prüfung der Quittungen konnte Folgendes festgestellt werden:

- (1) Quittung Nr. 2475 (Journalnr. 8991): Das Datum wurde nicht eingetragen. Die Buchung datiert auf den 09.09.2020.
- 300 (2) Quittungen Nrn. 2487-2489 (Journalnr. 9650): Es wurden drei Einnahmen in Höhe von 7,00 € (Nr. 2487), 17,00 € (Nr. 2488) und 180,00 € (Nr. 2489) gesammelt verbucht. Dies wurde nicht gesondert vermerkt, konnte uns jedoch auf Nachfrage glaubhaft dargelegt werden.

Die Prüfung wurde durch den Umstand erschwert, dass die Übersicht der Barkasse fehlerhafte Angaben zu Titel und Belegnummer enthielt. In 13 Fällen war der Titel falsch
305 bezeichnet, in zusätzlichen zwei Fällen war die Belegnummer falsch angegeben. Darüber hinaus war in acht Fällen der zugehörige Buchstabe der Belegnummer nicht vorhanden (Belegnr. 4 statt 4a etc.). Wir gehen davon aus, dass letzteres technischen Umständen geschuldet ist, bitten jedoch in den übrigen Fällen auf die korrekte Angabe von Titel und Belegnummer zu achten.

310 Keiner der festgestellten Mängel wurde als schwerwiegend erachtet.

8 Prüfung des Gegenstandsverzeichnisses

Das 46. Studierendenparlament hat auf seiner 14. Sitzung vom 09. Januar 2014 eine Wertgrenze gemäß § 21 Abs. 4 HWVO von 250,00 € festgelegt, ab der Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr in einem Gegenstandsverzeichnis nachzuweisen sind. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde anhand der Buchungsübersicht jede Buchung über 250,00 € dahingehend geprüft, ob vom AStA beschaffte Gegenstände in den Gegenstandsverzeichnissen des AStA geführt werden.

Bei der Prüfung lagen das Gegenstandsverzeichnis des AStA, inklusive Fahrradwerkstatt und RepairCafé, vor, jedoch hat uns auf Nachfrage lediglich ein einziges Autonomes Referat ein Gegenstandsverzeichnis zukommen lassen. Um die Prüfung zum Abschluss zu bringen, wurde sich dazu entschieden, die Prüfung auf die uns vorliegenden Verzeichnisse zu beschränken. Wir fordern den AStA auf, die Gegenstandsverzeichnisse der verbleibenden Autonomen Referate selbstständig erneut anzufordern, zu prüfen, die Nachtragung eventuell fehlender Gegenstände anzuweisen und den Haushaltsausschuss von den Ergebnissen der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

Bei der Prüfung der Gegenstandsverzeichnisse konnte Folgendes festgestellt werden:

- (1) Journalnr. 9301: Ein 3D-Drucker im Wert von 778,64 € wurde angeschafft.
- (2) Journalnr. 9434: Ein Zentrierständer im Wert von 890,00 € wurde angeschafft.
- (3) Journalnr. 9442: Ein Kameraobjektiv im Wert von 653,00 € wurde angeschafft.
- (4) Journalnr. 9691: Eine Lötmaschine im Wert von 308,99 € wurde angeschafft.
- (5) Journalnr. 10022: Eine Nintendo Switch im Wert von 275,94 € wurde angeschafft.
- (6) Journalnr. 10383: Ein Drucker im Wert von 438,79 € wurde angeschafft.
- (7) Journalnr. 10625: Ein Drucker im Wert von 409,81 € wurde angeschafft.
- (8) Journalnr. 10869: Eine 2 TB SSD im Wert von 291,00 € wurde angeschafft.
- (9) Journalnr. 10886: Eine Grafikkarte im Wert von 419,00 € wurde angeschafft.

Keiner der unter (1) - (9) aufgeführten Gegenstände ist in einem der uns vorgelegten Gegenstandsverzeichnisse aufgeführt.

Von den insgesamt 23 Gegenständen, die im Haushaltsjahr 2020/2021 angeschafft wurden und in den Gegenstandsverzeichnissen des AStA aufgeführt werden sollten, sind die oben genannten 9 Gegenstände nicht in den vorliegenden Verzeichnissen des AStA vermerkt. Der AStA wird aufgefordert, sämtliche Gegenstände gemäß § 21 Abs. 4 HWVO NRW in Gegenstandsverzeichnissen zu führen.

Im Übrigen merken wir an: Die Prüfung der Gegenstandsverzeichnisse beschränkte sich explizit auf Gegenstände, welche vom AStA beschafft wurden. Soweit die Gegenstände durch Fachschaften oder sonstige Gruppen erworben und die Kosten vom AStA bezuschusst oder übernommen wurden, unterblieb die Prüfung (bspw. Fachschaften, Studienkreis Film).

9 Einsatz von Personal und Sachmitteln

Der Personal- und Sachaufwand bewegte sich in einem angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

350

10 Schlusswort

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2020/21 wurde geprüft. Hierbei ist aufgefallen, dass der Überschuss und die Betriebsmittelrücklage falsch angegeben wurden, dies hätte schon bei der Ausstellung auffallen sollen, konnte jedoch leicht behoben werden. 355 Jedoch auch nach Korrektur dieser Angaben stimmte der ausgewiesene Kassenstand am Ende des Haushaltsjahres nicht mit dem Planübertrag überein. Dies deutete darauf hin, dass Ausgaben im Rechnungsergebnis fehlten. Tatsächlich konnte festgestellt werden, dass aufgrund einer Umstellung des zugehörigen Buchungssystems Umsatzsteuern und abziehbare Vorsteuern nicht korrekt im Ergebnis geführt wurden. Bedauerlicherweise musste ein 360 substantieller Teil der Prüfung auf das Auffinden dieses Fehler aufgewendet werden. Unter Berücksichtigung der genannten Korrekturen weist das Rechnungsergebnis keine erkennbaren Fehler auf. Das Rechnungsergebnis und anhängige Ordnungen sind anzupassen.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde anhand der vorliegenden Unterlagen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Korrekturen des Rechnungsergebnisses ergaben sich keine 365 Mängel.

Bei der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans sind den Prüfern erhebliche Mindereinnahmen und -ausgaben aufgefallen. Hier sind wir der Auffassung, dass diese im Wesentlichen durch die Pandemie begründet sind. Des Weiteren wurden in drei Fällen überplanmäßige Ausgaben festgestellt, in zwei Fällen sind wir der Auffassung, dass 370 diese unabweisbar waren, womit in einem Fall versäumt wurde, einen entsprechenden Nachtragshaushalt zu verabschieden oder Ausgaben zu senken. Dennoch müssen wir bemängeln, dass das Studierendenparlament in allen drei Fällen nicht in Kenntnis gesetzt wurde oder zumindest keine Dokumentation hierzu vorliegt. Abgesehen davon wurde der Haushaltsplan zufriedenstellend ausgeführt. In diesem Zusammenhang wollen wir positiv anmerken, dass diese gründliche Ausführung gerade auch wider der Pandemie erfolgt ist. 375 Zusätzlich wollen wir an die von uns vorgeschlagene Änderung der Codes zwecks Verständlichkeit der Haushaltspläne erinnern.

Bevor wir einzelne Kassenanordnungen geprüft haben, haben wir grob die inhaltliche Zugehörigkeit aller Buchungen zu ihren Titeln geprüft, diese war in allen Fällen zufriedenstellend gegeben. Bei der Prüfung der einzelnen Kassenanordnungen sind in einigen 380 wenigen Fällen formale Mängel aufgefallen. In drei Fällen lagen unzureichende Beschlüsse des AStA vor und bei einer Kassenanordnung war die rechnerische Richtigkeit fehlerhaft. Wir sehen grundsätzlich keine schwerwiegenden Mängel bei der Kassenführung, wir wollen dennoch nachdrücklich anregen, zukünftig insbesondere auf Formalia in Kassenanordnungen zu achten. Folglich schließen wir von unserer Stichprobe darauf, dass die Kasse im 385 Wesentlichen korrekt geführt wurde.

Bei der Prüfung der Barkasse und der Vordrucke sind zwei geringe Mängel aufgefallen, welche auf Nachfrage geklärt werden konnten. Somit befinden wir die Führung der Barkasse als zufriedenstellend. Wir wollen dennoch anmerken, dass ein signifikanter Anteil 390 (knapp 30 %) der Buchungen einen falschen Titel aufwies und zwei Belegnummern gänzlich falsch waren.

Zur Führung des Gegenstandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass 9 von 23 Gegenständen, welche aufzuführen gewesen wären, in keinem der uns vorgelegten Gegenstandsverzeichnisse geführt wurden. Hier wird der AStA aufgefordert, die Gegenstände nachzutragen 395 und die Gegenstandsverzeichnisse in Zukunft gewissenhafter zu führen. Hierzu sei aller-

dings angemerkt, dass 5 der 9 betroffenen Gegenstände Autonomen Referaten zuzuordnen sind und uns nicht alle Verzeichnisse der Autonomen Referate vorlagen. Wir bemängeln das Fehlen der Gegenstände, halten das Ausmaß dennoch nicht für schwerwiegend.

Abschließend wollen wir der Buchhaltung und Kassenverwaltung sowie dem Finanzreferenten des AStAs für die gute, kompetente und reibungslose Zusammenarbeit danken und freuen uns auf die folgenden Prüfungen.

Gezeichnet

Zu : Datum ändern

Sven Reibert

Felix Ledneczky

Sascha Barz

Noah Eichhorn

Maximilian Gravendyk

Henri Huesmann

Kai Lahsberg

Alina Vöge

Patrick Walkowiak

Robin Wegener

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An das Präsidium und die Mitglieder
des 55. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Vorsitzender des
Haushaltsausschusses**
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Sven Reibert
haushaltsausschuss@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

15. November 2023

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Bericht der Jahresabschlussprüfung 2020/21

Im Rahmen seiner Pflichten gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft gibt der Haushaltsausschuss des 55. Studierendenparlaments die folgende Stellungnahme zum Kassenprüfbericht über die Jahresabschlussprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2020/21 ab:

- Die Kassenbestandsaufnahme wurde durchgeführt und im Kassenprüfbericht niedergelegt. Kassenistbestand und Kassensollbestand stimmen überein.
- Das Rechnungsergebnis wurde im Wesentlichen richtig aufgestellt. Die Kassenprüfer haben jedoch Mängel festgestellt, welche auf Aufforderung der Kassenprüfer durch den AStA korrigiert wurden. Es hat den Anschein, dass hier ein regelmäßiger Fehler aufgetreten ist, dessen Vermeidung in Zukunft beachtet werden sollte.
- Der Haushaltsplan wurde abgesehen von drei überplanmäßigen Ausgaben sorgsam ausgeführt, soweit dies im Rahmen der Covid-19-Epidemie möglich war. In zwei dieser drei Fälle waren diese überplanmäßigen Ausgaben unserer Ansicht nach unabweisbar und damit gerechtfertigt. In einem weiteren Fall konnte uns dies nicht überzeugend dargelegt werden; wir kritisieren die Vornahme dieser Zahlungen. Es liegt uns keine Dokumentation über eine Kenntnisnahme des Studierendenparlaments vor. Auf Basis dessen fordern wir den AStA dazu auf, die Kenntnisgabe von überplanmäßigen Ausgaben aktenkundig zu machen.
- Hinsichtlich der Gestaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans befürworten wir die Vorschläge der Kassenprüfer, die Deckungsvermerke sparsam einzusetzen und die Titelcodes (Gruppe – Untergruppe – Titel) zur besseren Verständlichkeit anzupassen.
- Innerhalb der geprüften Stichprobe waren alle erforderlichen Kassenanordnungen ordnungsgemäß vorhanden. In wenigen Fällen kam es zu Fehlern (fehlende Unterschriften, drei geringfügig überzogene Beschlüsse, eine fehlerhafte rechnerische Richtigkeit). Es wurden keine groben Mängel an der Kassenführung festgestellt.
- Die Barkasse wurde korrekt geführt. Hinsichtlich der Gestaltung der Übersicht zur Barkasse sollte der AStA auf korrekte Verweise zu den Belegen achten.
- Die Gegenstandsverzeichnisse wurden nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt, dies kritisieren wir nachdrücklich. Zudem ist anzunehmen, dass derzeit Gegenstände nicht korrekt in den Verzeichnissen geführt werden. Wir fordern den AStA dazu auf, sämtliche Gegenstände

im Besitz des AStA jenseits der vom Studierendenparlament festgelegten Wertgrenze von 250,00 € in einem Gegenstandsverzeichnis zu führen. Insbesondere sind die Gegenstandsverzeichnisse der verbleibenden Autonomen Referate schnellstmöglich anzufordern und dahingehend zu prüfen. Der Haushaltsausschuss fordert den AStA auf, ihn über die Ergebnisse dieser Prüfung noch vor Ablauf des Haushaltsjahres in Kenntnis zu setzen.

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass scheinbar keine unvermutete Kassenprüfung im Haushaltsjahr 2020/21 durch den Haushaltsausschuss stattgefunden hat. Hierfür kritisieren wir den Haushaltsausschuss des 53. Studierendenparlaments.

Wir bedanken uns bei den Kassenprüfern für ihren ausführlichen Bericht, auch gerade in Anbetracht der Tatsache, dass sie keine dahingehende Ausbildung erhalten haben. Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf den Kassenprüfbericht, insbesondere auf das zusammenfassende Schlusswort.

Zusammenfassend sehen wir keine schwerwiegenden Mängel an der Haushalts- und Kassenführung. Wir empfehlen daher die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2020/21.

Die Stellungnahme wurde bei folgendem Ergebnis angenommen:

4 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG

STUDIERENDENSCHAFT
DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

**Kassenprüfbericht
über die Jahresabschlussprüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Allgemeinen Studierendenausschusses**

**für das
Haushaltsjahr 2021/22**

durchgeführt von
den Mitgliedern des Haushaltsausschusses
des 55. Studierendenparlaments

Sven Reibert
(Vorsitzender)
Felix Ledneczky
(Stv. Vorsitzender)
Maximilian Gravendyk
Henri Huesmann
Patrick Walkowiak

Bochum, den 12. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Kassenbestandsaufnahme	5
3	Richtigkeit des Rechnungsergebnisses	6
4	Einhaltung des Haushaltsplans	7
5	Prüfung der Buchungsübersicht	10
6	Prüfung der Kassenanordnungen	11
7	Prüfung der Barkasse und Vordrucke	20
8	Prüfung des Gegenstandsverzeichnisses	21
9	Einsatz von Personal und Sachmitteln	21
10	Schlusswort	22

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 46 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum (Satzung) in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 der Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO) durchgeführt. Die Jahresabschlussprüfung wurde verbunden mit einer Überprüfung der Einhaltung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Beachtung der Grundsätze gemäß § 2 HWVO.

Geprüft wurde das Rechnungsergebniss 2021/22, welches den Mitgliedern des Haushaltsausschusses am 27. Juli 2023 zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt wurde, durch ebendiese in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 der Satzung.

Es wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt (Kassenbestandsaufnahme) (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 HWVO);
2. die Buchungen nach der Zeitfolge mit den Buchungen nach der im Haushaltsplan vorgesehen Ordnung übereinstimmen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 HWVO);
3. die erforderlichen Kassenanordnungen vorhanden sind (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 HWVO);
4. Vordrucke für Schecks und die Quittungsblöcke vollständig vorhanden sind (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 HWVO);
5. das Rechnungsergebnis richtig aufgestellt worden ist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 HWVO).

Die Prüfung erfolgte in Form einer Stichprobenprüfung im Zeitraum vom 27. Juli bis 08. November 2023 und erstreckte sich auf den Haushaltsplan und das Rechnungsergebnis im Allgemeinen sowie im Besonderen auf sechs Haushaltstitel mit etwa 250 Kassenanordnungen und 15 weiteren ausgewählten Kassenanordnungen.

Die Gesamtzahl aller durchgeführten Prüfungshandlungen nahm die Dauer von 119,7 Personenstunden in Anspruch (Aufteilung siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Stundenverteilung

Name	Stundenanzahl	Name	Stundenanzahl
Sven Reibert	26,50	Felix Ledneczky	26,00
Maximilian Gravendyk	17,75	Henri Huesmann	9,08
Patrick Walkowiak	40,34		
Σ			119,7

25

Es sei angemerkt, dass den Prüfenden kein Bericht über eine unvermutete Kassenprüfung des AStAs im Haushaltsjahr 2021/22 vorlag. Es wird daher angenommen, dass eine entsprechende Prüfung entgegen der Bestimmungen des § 23 Abs. 2 Satz 1 HWVO nicht stattgefunden hat.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2021/22 fand kein Wechsel des Finanzreferenten statt, sodass kein Übergabeprotokoll einzusehen war.

30

Trotz aller Sorgfalt und Unterstützung durch geschultes Personal, wollen wir darauf hinweisen, dass diese Prüfung von Freiwilligen ohne zu diesem Zwecke relevante Ausbildung durchgeführt wurde.

2 Kassenbestandsaufnahme

Aufgrund des erheblichen zeitlichen Abstands zwischen Durchführung dieser Jahresabschlussprüfung und dem Rechnungsabschluss, musste sich hinsichtlich der Kassenbestandsaufnahme auf die Dokumentation, insbesondere die Kontoauszüge der Bankkonten und die Unterlagen zur Barkasse beschränkt werden.

Konten	01.03.2021	28.02.2022
Geschäftskonten	545.051,76 €	448.979,58 [‡] €
Barkasse	1.527,81 €	4.106,46 €
Σ	546.579,57 €	453.086,04 [‡] €
Metropolradruhr [†]	64.099,03 €	63.100,03 [‡] €
Schauspielhaus [†]	85.354,00 €	44.504,00 €
Semesterticket [†]	1.291.338,25 €	1.173.913,35 €
Rücklagen [†]	306.186,74 €	306.500,00 €
Volksbankanteile [†]	3.000,00 €	3.000,00 €

† zweckgebunden
‡ angepasst

Tabelle 2: Kassenstand zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres 2021/22

Die Angaben für die Konten (Geschäftskonten, Barkasse, Metropolradruhr, Schauspielhaus, Rücklagen, Volksbankanteile) ergeben sich aus den Kontoauszügen der Bank. Die Angaben zur Barkasse ergeben sich aus der zugehörigen Dokumentation in Verbindung mit den Vordrucken für Quittungsblöcke.

Allen vorliegenden Informationen zufolge, stimmen Kassenistbestand und Kassensollbestand für alle zweckgebundenen Konten und die Barkasse zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres überein, sofern eine Umbuchung von 11.676,00 € von den Geschäftskonten auf das Konto Metropolradruhr berücksichtigt wird. Die Mittel wurden im Rechnungsergebnis (richtigerweise) als Teil der zweckgebundene Mittel in Untergruppe 03 5 (Erweiterter Mobililitätsbeitrag für metropolradruhr) ausgewiesen. Die Umbuchung erfolgte im nachfolgenden Haushaltsjahr 2022/23 und wurde dem Haushaltsausschuss nachgewiesen.

Titel 01 1 010 (Überschuss) des Ansatzes des Haushalts 2021/22 sowie das zugehörige Rechnungsergebnis weisen einen Überschuss in Höhe von 546.579,57 € aus dem Haushaltsjahr 2020/21 aus, was mit den Berechnungen der Kassenprüfer zum Kassenstand zum 01.03.2021 übereinstimmt (siehe Tabelle 2). Das im Rechnungsergebnis 2020/21 ausgewiesene Gesamtergebnis (Planübertrag), als Differenz aller (nicht zweckgebundenen) Einnahmen und Ausgaben im Haushalt, stimmt nach Vornahme der Korrekturen entsprechend Abschnitt 3 mit dem Kasseniststand (gemäß Kontostand) überein, welcher als Überschuss ins Haushaltsjahr 2022/23 übertragen wurde (Ist-Übertrag).

3 Richtigkeit des Rechnungsergebnisses

60 Das Rechnungsergebnis wurde hinsichtlich seiner Richtigkeit geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass das Rechnungsergebnis nicht fehlerfrei aufgestellt wurde. Indiz hierfür war, dass Planübertrag und Ist-Übertrag eine Differenz von 213,26 € aufwiesen. Als Ursache konnten die Rücklagen und eine Einbuchung identifiziert werden.

In der Folge konnten fehlerhafte Angaben im Rechnungsergebnis 2020/21 so identifiziert
65 werden, dass Planübertrag und Ist-Übertrag übereinstimmten. Die Kassenprüfer fordern daher folgende Anpassungen im Rechnungsergebnis 2021/22 und anhängigen Haushalten:

(1) **Titel 01 3 010 | Betriebsmittelrücklage**

Es werden Ausgaben in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Der Wert ist auf 313,26 € anzupassen.

70 (2) **Titel 01 7 010 | Sonstiges**

Es werden Einnahmen in Höhe von 2.627,95 € ausgewiesen. Der Wert ist auf auf 2.727,95 € anzupassen.

Zu den genannten Punkten machen wir folgende Anmerkungen:

Zu (1): Die Ausbuchung von Geldern in die Betriebsmittelrücklage wurde fälschlicherweise
75 nicht im Rechnungsergebnis aufgeführt. Das Geld wurde jedoch korrekt auf das zugehörige zweckgebundene Konto überwiesen.

Zu (2): Die Übersicht der Barkasse weist in Übereinstimmung mit Quittung Nr. 2545 eine
80 Einnahme in Höhe von 100,00 € aus. Eine entsprechende Anordnung im Buchungssystem liegt nicht vor. Wir gehen davon aus, dass die nachträgliche Anordnung dieser Einnahme durch den Finanzreferenten gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 HWVO bislang nicht erteilt wurde. Die Anordnung ist nachzuholen und die Einnahme dem Rechnungsergebnis hinzuzufügen.

4 Einhaltung des Haushaltsplans

Bei Prüfung des Rechnungsergebnisses mit Blick auf die Ansätze im Haushaltsplan konnte Folgendes festgestellt werden:

- 85 (1) **Untergruppe 02 2 | Zweckgebunder Beitrag**
Im Titel 02 2 020 kam es zahlenmäßig zu *überplanmäßigen Ausgaben* in Höhe von 1.827,00 €, bei Einsparungen in Höhe von 1.827,00 € im Titel 02 2 010.
- 90 (2) **Untergruppe 03 5 | Erweiterter Mobilitätsbeitrag metropolradruhr**
Im Titel 03 5 040 kam es zahlenmäßig zu *überplanmäßigen Ausgaben* in Höhe von in Summe 39.924,03 €, bei überplanmäßigen Einnahmen im Titel 03 5 010 in Höhe von 33.975,03 € und geringeren in den Titeln 03 5 010 und 03 5 030, sodass sich der Ergebnissaldo der Untergruppe auf 0,00 € beläuft.
- 95 (3) **Titel 05 4 020 | Beratungsangebote / Rechtsberatung**
Es wurden Ausgaben in Höhe von 21.777,00 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 21.500,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 277,00 €.
- (4) **Titel 06 4 010 | Personalkosten**
Es wurden Ausgaben in Höhe von 68.247,42 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 68.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 247,42 €.
- 100 (5) **Titel 10 1 040 | Interkulturelles Abendessen**
Es wurden Ausgaben in Höhe von 6.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 3.000,00 € angesetzt. Im Rechnungsergebnis ergaben sich weder Einnahmen noch Ausgaben. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 3.000,00 €.
- 105 (6) **Titel 10 1 050 | Sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft**
Es wurden Ausgaben in Höhe von 28.958,40 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 50.000,00 € und es wurden Einnahmen in Höhe von 1.780,00 € erzielt bei einem Haushaltsansatz von 5.000,00 €. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 3.220,00 €.
- 110 (7) **Titel 10 2 050 | Zeitzeug-Festival**
Es wurden Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 8.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 2.000,00 €.
- (8) **Titel 10 2 140 | RUB Studigarten**
Es wurden Ausgaben in Höhe von 3.733,55 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 2.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 1.733,55 €.
- 115 (9) **Titel 11 1 010 | Umsatzerlöse (KulturCafé)**
Es wurden Einnahmen in Höhe von 19.802,70 € erzielt bei einem Haushaltsansatz von 45.000,00 €. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 25.197,30 €.
- (10) **Titel 11 2 010 | Umsatzerlöse (Druckerei)**
Es wurden Einnahmen in Höhe von 12.382,47 € erzielt bei einem Haushaltsansatz von 40.000,00 €. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 27.617,53 €.
- 120 (11) **Titel 11 3 010 | Umsatzerlöse (Fahrradwerkstatt / Repaircafé)**
Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.858,20 € erzielt bei einem Haushaltsansatz von 10.000,00 €. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 8.141,80 €.

(12) **Titel 11 4 010 | Umsatzerlöse (Bochumer Stadt- und Studierendenzzeitung)**

125 Es wurden Einnahmen in Höhe von 0,00 € erzielt bei einem Haushaltsansatz von 2.000,00 €. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 2.000,00 €.

(13) **Titel 11 1 010 | Umsatzerlöse (AStA-Tanzkurse)**

Es wurden Einnahmen in Höhe von 10.603,24 € erzielt bei einem Haushaltsansatz von 15.000,00 €. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 4.396,76 €.

130 (14) **Titel 12 1 010 | Mensafreitische**

Es wurden Ausgaben in Höhe von 1.200,00 € und Einnahmen in Höhe von 1.200,00 € angesetzt. Im Rechnungsergebnis ergaben sich weder Einnahmen noch Ausgaben. Es ergeben sich *Mindereinnahmen* in Höhe von 1.200,00 €.

(15) **Titel 12 2 010 | Sozialfonds**

135 Es wurden Ausgaben in Höhe von 74.860,52 € getätigt bei einem Haushaltsansatz von 64.000,00 €. Es ergeben sich *überplanmäßige Ausgaben* in Höhe von 10.860,52 €.

Zu den genannten Punkten machen wir zunächst folgende Anmerkungen:

140 Zu (1) und (2): Bei den vermeintlichen (zahlenmäßigen) überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um eine Rückstellung zweckgebundener Mittel für das nächste Haushaltsjahr. Wir sehen in der zahlenmäßigen Buchung keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

145 Zu (5): Die Veranstaltung „Interkulturelles Abendessen“ fand aufgrund der Covid-19-Epidemie nicht statt, sodass sich weder Einnahmen noch Ausgaben ergaben. Die entsprechende Anpassung dieser Haushaltsansätze hätte unserer Ansicht nach jedoch bereits im Nachtragshaushalt II 2021/22 stattfinden können und sollen.

150 Zu (6): Zusätzlich zu den Mindereinnahmen ergaben sich erhebliche Minderausgaben im entsprechenden Titel, welche die entfallenen Einnahmen ausgeglichen haben. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass diese Mindereinnahmen und -ausgaben auf die Umstände der Covid-19-Epidemie zurückzuführen seien. Wir erachten die Mindereinnahmen und -ausgaben daher als nachvollziehbar und sehen darin keinen Widerspruch zur gewissenhaften Aufstellung des Haushaltsplans.

155 Zu (7): Gemäß § 5 Nr. 11 der Haushaltssatzung 2021/22¹ sind Ausgaben in der Untergruppe 10 2 untereinander gegenseitig deckungsfähig. Die überplanmäßigen Ausgaben im Titel 10 2 050 sind daher in Anbetracht von Minderausgaben in Höhe von 52.329,86 € in der Untergruppe 10 2 insgesamt unschädlich.

Zu (8): Gemäß § 5 Nr. 11 der Haushaltssatzung 2021/22 sind Ausgaben in der Untergruppe 10 2 untereinander gegenseitig deckungsfähig. Die überplanmäßigen Ausgaben im Titel 10 2 140 sind daher in Anbetracht von Minderausgaben in Höhe von 52.329,86 € in der Untergruppe 10 2 insgesamt unschädlich.

160 Zu (9)-(13): Zusätzlich zu den Mindereinnahmen ergaben sich erhebliche Minderausgaben im entsprechenden Titel, welche die entfallenen Einnahmen ausgeglichen haben. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass diese Mindereinnahmen und -ausgaben auf die Umstände der Covid-19-Epidemie zurückzuführen seien. Wir erachten die Mindereinnahmen und

¹Satzung zur Feststellung der Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum für das Haushaltsjahr vom 01. März 2021 bis zum 28. Februar 2022

-ausgaben daher als nachvollziehbar und sehen darin keinen Widerspruch zur gewissenhaften Aufstellung des Haushaltsplans.

Zu (14): Das Angebot wurde im Haushaltsjahr 2021/22 aufgrund einer Umstrukturierung ausgesetzt, sodass sich weder Einnahmen noch Ausgaben ergaben. Die entsprechende Anpassung dieser Haushaltsansätze hätte unserer Ansicht nach jedoch bereits im Nachtragshaushalt II 2021/22 stattfinden können und sollen.

Zu (15): Gemäß § 5 Nr. 13 der Haushaltssatzung 2021/22 sind Ausgaben im Titel 12 2 020 einseitig zugunsten des Titels 12 2 010 deckungsfähig. Die überplanmäßigen Ausgaben im Titel 12 2 010 sind daher in Anbetracht von Minderausgaben in Höhe von 25.000,00 € im Titel 12 2 020 insgesamt unschädlich.

Gemäß § 10 der HWVO gilt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben erst geleistet werden dürfen, wenn ein Nachtragshaushalt in Kraft getreten ist. Hiervon ausgenommen sind unabweisbare Ausgaben, insbesondere Ausgaben, die zur sparsamen Fortführung der Verwaltung erforderlich sind. Die Finanzreferent*in hat das Studierendenparlament hiervon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Vor diesem Hintergrund machen wir folgende weitere Anmerkungen:

Zu (3) und (4): Auf Nachfrage konnte uns nicht erklärt werden, weshalb die überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar im Sinne des § 10 HWVO waren, weshalb wir die Tötigung dieser Ausgaben bemängeln wollen. Nach Sichtung der uns vorliegenden Protokolle, gehen wir davon aus, dass das Studierendenparlament von den überplanmäßigen Ausgaben nicht in Kenntnis gesetzt wurde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es bei diversen Titeln zu Mindereinnahmen gekommen ist, insbesondere bei den Wirtschaftsbetrieben des AStA (:bsz, KulturCafe, AStA Druckerei, AStA-Tanzkurse, etc.). Gleichsam kam es bei diversen Titeln zu erheblichen Minderausgaben, insbesondere bei den Wirtschaftsbetrieben des AStA, bei Veranstaltungen der Studierendenschaft und bei den Fachschaften, welche die entfallenen Einnahmen ausgeglichen haben. Auf Nachfrage wurde erläutert, dass diese Mindereinnahmen und -ausgaben auf die Umstände der Covid-19-Epidemie zurückzuführen seien. Wir erachten die Mindereinnahmen und -ausgaben daher als nachvollziehbar und sehen darin keinen Widerspruch zur gewissenhaften Aufstellung des Haushaltsplans.

Im Übrigen wird auf die Empfehlungen der Jahresabschlussprüfung 2020/21 verwiesen, insbesondere zur Anpassung der Deckungsvermerke und Titelcodes.

5 Prüfung der Buchungsübersicht

Bei der Buchungsübersicht, welche uns vorlag, handelte es sich eine Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben, geordnet nach Titeln aus dem Haushaltsjahr mit einer Kurzbeschreibung.

- 200 Es fand eine grobe Überprüfung aller Ausgaben in allen Titeln statt, dabei wurden die Kurzbeschreibungen der Ausgaben hinsichtlich der inhaltlichen Zuordnung grob geprüft, auf Nachfrage konnten alle Rückfragen beantwortet werden.

Bei Verdacht eines möglichen Mangels wurde um Vorlage der einzelnen Belege gebeten und diese wurden genauer geprüft, hier hat sich aber kein Verdacht erhärtet.

- 205 Die rechnerische Richtigkeit der stichprobenartig ausgewählten Titel aus Tabelle 3 wurde überprüft. Die einzige Auffälligkeit ergab sich bei den Einnahmen des Titels 10 1 050 aus der Stichprobe, bei welchem die Kassenanordnung einer Einnahme nicht vorzufinden war. Im Übrigen wurden keine Mängel festgestellt.

6 Prüfung der Kassenanordnungen

210 Es wurden elf Titel als Stichprobe ausgewählt und daraufhin etwa 250 Kassenanordnungen näher geprüft; Titelnummern und -namen können Tabelle 3 entnommen werden. Die Prüfung geschah mit dem Ziel, die Einhaltung des vom Studierendenparlament beschlossenen Haushaltsplans und der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit der angeordneten Zahlungen zu überprüfen.

Tabelle 3: Geprüfte Titel

Titelnummer	Name des Titels
06 2 010	Projektstellen
07 4 030	autonomes Schwulenreferat (Aufwandsentschädigungen)
08 04 10	Gegenstände bis 250 €
08 04 20	Gegenstände ab 250 €
08 07 10	Reisekosten
08 13 10	Sachaufwände (Wahlen zum StuPa und Urabstimmungen)
08 14 30	autonomes Schwulenreferat (Sachaufwände)
09 2 030	Projekte (Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime)
09 2 040	Sachmittelbedarf (Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime)
10 1 050	Sonstige Veranstaltungen der Studierendenschaft
11 4 020	Materialaufwand (:bsz)

215 Bei der Prüfung der Kassenanordnungen der Stichprobe konnte Folgendes festgestellt werden:

(1) Bei fünf Kassenanordnungen lag das Datum der Anordnung durch den Finanzreferenten vor dem Datum des Beschlusses des (vollständigen) Betrags durch den AStA. Die entsprechenden Beschlüsse wurden jeweils nachträglich herbeigeführt:

- 220 a) Journalnr. 12161: Anordnung der Auszahlung von 479,46 € am 07.06.2021; Beschlüsse des AStA am 08.07.2021 und 13.07.2021 über diese Ausgabe; Auszahlung des Betrags durch die Kassenverwaltung am 12.07.2021.
- b) Journalnr. 12166: Anordnung der Auszahlung von 415,01 € am 07.06.2021; Beschlüsse des AStA am 08.07.2021 und 13.07.2021 über diese Ausgabe; Auszahlung des Betrags durch die Kassenverwaltung am 12.07.2021.
- 225 c) Journalnr. 12426: Anordnung der Auszahlung von 501,64 € am 09.08.2021 (bei vorliegendem Beschluss des AStA über 500,00 €); Beschluss des AStA am 10.08.2021 über zusätzliche Ausgaben von 2,00 €; Auszahlung des Betrags durch die Kassenverwaltung am 10.08.2021.
- 230 d) Journalnr. 12744: Anordnung der Auszahlung von 199,96 € am 14.09.2021 (bei vorliegendem Beschluss des AStA über 196,00 €); Beschluss des AStA am 21.09.2021 über zusätzliche Ausgaben von 3,96 €; Auszahlung des Betrags durch die Kassenverwaltung am 22.09.2021.
- 235 e) Journalnr. 13545: Anordnung der Auszahlung von 6,30 € am 09.11.2021; Beschluss des AStA am 10.11.2021 über diese Ausgabe; Auszahlung des Betrags durch die Kassenverwaltung am 10.11.2021.

(2) Bei vier Kassenanordnungen lagen Rechnungen im Original nicht oder nur unvollständig bei:

240 a) Journalnr. 12070: Anordnung einer Auszahlung in Höhe von 100,00 €. Statt einer Rechnung im Original liegt der Anordnung ein Eigenbeleg über den entsprechenden Betrag bei.

b) Journalnr. 12190: Anordnung einer Auszahlung in Höhe von 155,90 €. Statt einer Rechnung im Original liegt der Anordnung eine Kopie dieser bei.

245 c) Journalnr. 13543: Anordnung einer Auszahlung in Höhe von 7,00 €. Statt einer Rechnung im Original liegt der Anordnung ein Eigenbeleg über den entsprechenden Betrag bei.

d) Journalnr. 14833: Anordnung einer Auszahlung in Höhe von 85,00 €. Statt einer Rechnung im Original in Höhe von 10,00 € liegt der Anordnung eine Kopie dieser bei.

250 (3) Bei neun Kassenanordnungen fehlte die Unterschrift der Kassenverwaltung:

a) Journalnr. 11040: Auszahlung in Höhe von 24,99 €.

b) Journalnr. 12174: Auszahlung in Höhe von 710,29 €.

c) Journalnr. 12790: Auszahlung in Höhe von 73,65 €.

d) Journalnr. 13001: Auszahlung in Höhe von 1.111,46 €.

255 e) Journalnr. 13057: Auszahlung in Höhe von 23,40 €.

f) Journalnr. 13062: Auszahlung in Höhe von 98,45 €.

g) Journalnrn. 13131, 12132: Auszahlung in Höhe von 389,55 €.

h) Journalnr. 13545: Auszahlung in Höhe von 6,30 €.

i) Journalnr. 12981: Auszahlung in Höhe von 21,00 €.

260 (4) Bei drei Kassenanordnungen wurde das Unterschriftenfeld des Finanzreferenten mit Korrekturfolie und -flüssigkeit überdeckt und darüber die korrekte Unterschrift gesetzt, wobei das Datum dieser Korrektur nicht ausgewiesen wurde:

a) Journalnr. 12115: Anordnung in Höhe von 400,33 €.

b) Journalnr. 12062: Anordnung in Höhe von 150,00 €.

265 c) Journalnr. 14937 Anordnung in Höhe von 7.556,98 €.

(5) Bei zwei Kassenanordnungen wurde mehr Geld angeordnet und ausgezahlt als sich aus der Summe der vorliegenden Rechnungsbeträge ergibt:

a) Journalnr. 13068: Es wurden 17,10 € mehr angeordnet.

b) Journalnr. 13517: Es wurde 1,00 € mehr angeordnet.

270 (6) Bei vier Kassenanordnungen in Titeln, über die vom AStA verfügt wird, war kein Beschluss des AStA anhängig:

- a) Journalnr. 14092: Anordnung in Höhe von 3.000 €. Der Beleg konnte auf Nachfrage durch die Kassenverwaltung beigebracht werden.
- b) Journalnr. 13051: Anordnung in Höhe von 1.187,70 €.
- 275 c) Journalnr. 12174: Anordnung in Höhe von 710,29 €. Es handelte sich um einen Zahlungseinzug im SEPA-Lastschriftverfahren.
- d) Journalnr. 12790: Anordnung in Höhe von 73,65 €.

(7) Zwei Kassenanordnungen lagen in den bereitgestellten Unterlagen nicht bei:

- a) Journalnr. 14261: Einnahme in Höhe von 150,00 €. Es liegen weder eine Kas-
280 senanordnung noch andere Belege abgesehen von der Buchung vor.
- b) Journalnr. 14990: Auszahlung in Höhe von 237,80 €. Die Kassenanordnung konnte auf Nachfrage aufgefunden werden.

(8) In zwei Fällen wurde die Zuordnung der Kassenanordnung zum Titel bemängelt:

- a) Journalnr. 12425: Eine Ausgabe in Höhe von 250,00 € wurde dem Titel 09 2
285 030 (Projekte) in der Gruppe 09 (Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime) zugeordnet. Es handelte sich dabei um eine Schulung der FSVK für die Finanzreferenten der Fachschaften und damit nicht um eine Zuweisung an eine oder mehrere Fachschaften oder Wohnheime.
- b) Journalnr. 14813: Eine Ausgabe in Höhe von 399,00 € wurde dem Titel 09 2
290 040 (Sachmittelbedarf) in der Gruppe 09 (Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime) zugeordnet. Es handelte sich dabei um eine Anschaffung für das Büro der FSVK im AStA und damit nicht um eine Zuweisung an eine oder mehrere Fachschaften oder Wohnheime.

(9) In drei Fällen wird die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Spar-
295 samkeit gemäß § 2 Abs. 1 HWVO infrage gestellt:

- a) Journalnrn. 12401, 12402: Bei zwei Turnieren wurden insgesamt Sachpreise an
Einzelpersonen im Gesamtwert von 707,72 € ausgegeben.
- b) Journalnr. 13580: Es wurden 49 Liter Bier zum Preis von 497,00 € erworben.

(10) In drei Fällen ermöglichten die Kassenanordnungen im Zusammenhang mit den
300 ihnen beigegeführten Unterlagen keine Prüfung von Zweck und Anlass der Zahlung ohne Rückfragen, wie in § 8 Abs. 1 Satz 4 HWVO vorgesehen:

- a) Journalnr. 12047: Anordnung in Höhe von 125,00 €. Ein Fahrtkostenabrech-
nungsformular wurde sinnwidrig ausgefüllt. Die sachliche Richtigkeit konnte
erst auf Nachfrage nachvollzogen werden.
- 305 b) Journalnr. 12185: Anordnung in Höhe von 43,20 €. Die Fahrtkostenabrech-
nungsformular wurde sinnwidrig ausgefüllt. Die sachliche Richtigkeit konnte
erst auf Nachfrage nachvollzogen werden.
- c) Journalnr. 15006: Anordnung in Höhe von 497,20 €. Die anliegenden Beschlüs-
se gaben keinen Aufschluss über die Zuordnung der Beschlussbeträge auf ver-
310 schiedene Kassenanordnungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit konn-
te erst auf Nachfrage nachvollzogen werden.

Hierzu wollen wir die folgenden Anmerkungen formulieren:

315 Zu (1): Der Beschluss des AStA auf Freigabe von Beträgen für bestimmte Zwecke sollte grundsätzlich vor Anordnung einer Auszahlung erfolgen. Wir sehen dies insbesondere in den Fällen a und b kritisch, da es sich um nicht unerhebliche Beträge handelt. Wir halten dies jedoch insgesamt für unschädlich, da die entsprechenden Beschlüsse, wenn auch nachträglich, dennoch gefasst wurden. Falls die Freigabe des Betrags abgelehnt worden wäre, hätte der AStA sich jedoch um Rückforderung der entsprechenden Summe bemühen müssen.

320 Zu (2): Das Fehlen der Originalbelege ist bedauerlich, insbesondere im Fall a, in welchem über einen nicht gänzlich unerheblichen Betrag lediglich ein Eigenbeleg vorliegt. In allen Fällen sehen wir jedoch Zweck und Anlass der Zahlung im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 4 HWVO hinreichend begründet. Wir weisen dennoch darauf hin, dass das Ausstellen von Eigenbelegen unserer Meinung nach die absolute Ausnahme bleiben sollte und höchstens
325 kleine Beträge betreffen sollte.

Zu (3): Ausweislich der Überweisungsausdrucke wurden die Zahlungen durch die Kassenverwaltung ordnungsgemäß vorgenommen. Wir halten dazu an, auf Leistung dieser Unterschrift besonders zu achten, dennoch sehen wir kein weiterreichendes Problem, da die Zahlungsanweisung ordnungsgemäß durch die Kassenverwaltung erfolgte. Die Bestätigung ist nachträglich zu vermerken.
330

Zu (4): Korrekturen an den Kassenanordnungen sollten sichtbar, nachvollziehbar und unter Angabe eines Datums erfolgen. Auf die Verwendung von Korrekturfolie und -flüssigkeit (gemeinhin auch 'Tipp-Ex' genannt), sollte verzichtet werden.

335 Zu (5): Wir nehmen einen einfachen Fehler bei der Berechnung der Auszahlungssumme an. Erleichternd ist anzumerken, dass Zahlungsempfänger in Fall a eine Fachschaft war, sodass der Studierendenschaft insgesamt kein Schaden entstanden ist. In Relation zur gesamten Stichprobe sehen wir kein Indiz für ein weiterreichendes Problem und keinen konkreten Handlungsbedarf.

340 Zu (6): Die Anlage von Beschlüssen wird erbeten, um die sachliche Richtigkeit sowie von Zweck und Anlass einer Zahlung im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 4 HWVO zu begründen. In den aufgeführten Fällen b, c und d sollte überprüft werden, ob ein Beschluss über diese Ausgabe erforderlich war, dieser gegebenenfalls erfolgt ist und andernfalls befunden werden, ob die Zahlungen zurückgefordert werden sollten.

345 Zu (7): Die in den bereitgestellten Unterlagen fehlende Kassenanordnung in Fall b konnte auf Nachfrage beigebracht werden, sodass wir in diesem Einzelfall (bezogen auf die Anordnung von Auszahlungen) kein weiterreichendes Problem und keinen konkreten Handlungsbedarf sehen. Hinsichtlich des Falls a gehen wir davon aus, dass die nachträgliche Anordnung dieser Einnahme durch den Finanzreferenten gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 HWVO bislang nicht erteilt wurde. Die Erteilung dieser Anordnung ist nachzuholen. Da
350 die Einnahme jedoch korrekt verbucht wurde, der Studierendenschaft also kein Schaden entstanden ist, sehen wir dies zunächst als unschädlich an.

Zu (8): In beiden vorliegenden Fällen haben wir Zweifel daran, dass die Zuordnung dieser Ausgabe zu diesem Titel korrekt vorgenommen wurde. In Fall a kommt erschwerend hinzu, dass die der Anordnung beiliegenden Unterlagen irrtümlicherweise auf einen Antrag des
355 'FSR Arbeitswissenschaft' hindeuteten, welcher unter diesem Namen bewilligt wurde. Ei-

ne Auszahlung bspw. aus dem Titel 08 15 10 (Sachaufwände des Studierendenparlaments und der FSVK) wäre uns nachvollziehbarer erschienen. In beiden Fällen hätte dies jedoch überplanmäßige Ausgaben in diesem Titel zur Folge gehabt und es erscheint zweifelhaft, ob diese Ausgaben unabweisbar im Sinne des § 10 HWVO waren.

360 Zu (9): In Fall a weisen wir darauf hin, dass diese Summe in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Ziel der Veranstaltungen zu stehen hat. Im vorliegenden Fall enthalten wir uns einer Bewertung, sehen jedoch bei der Vergabe von (Sach-)Preisen an Einzelpersonen eine besondere Verantwortung des AStA bzw. der Fachschaft, die angemessene Verwendung der Mittel zu prüfen bzw. nachzuweisen. In Fall b sehen wir – auch
365 unter Einbeziehung der besonderen Darreichungsform – einen Preis von mehr als 10,00 € je Liter Bier als unverhältnismäßig hoch an, damit also im Widerspruch zu Sparsamkeit der Wirtschaftsführung.

Zu (10): Hinsichtlich der Fälle a und b empfehlen dem AStA zukünftig auf die Korrektheit und Nachvollziehbarkeit der Fahrkostenabrechnungsformulare zu achten. Die hier
370 genannten Fälle waren nicht die Einzigen, in denen die Formulare sinnwidrig ausgefüllt wurden, sondern lediglich die Einzigen in denen die korrekte Angabe erst auf Nachfrage nachvollzogen werden konnte. Sollten fehlerhafte Angaben bei Anordnung der Zahlung bekannt sein, so sollte ein entsprechender Vermerk in den Unterlagen gemacht werden. Im Fall c erschwerte die Prüfung die unklare Zuordnung der bewilligten Mittel zur vor-
375 liegenden Kassenanordnung. Wir empfehlen bei Beschlüssen zukünftig den Zweck der bewilligten Mittel klar zu definieren. Zusätzlich verweisen wir auch auf die Empfehlung des Kassenprüfberichts 2020/21 die für eine Anordnung jeweils relevanten Beschlussteile farblich zu markieren.

Prüfung von Vergleichsangeboten

380 In allen Fällen innerhalb der Stichprobe, in welchen Verträge über Lieferungen oder Leistungen mit einem Wert von mehr als 1.000,00 € abgeschlossen wurden, wurde das Vorliegen einer Dokumentation des Preisvergleichs und der Vergabeentscheidung gemäß § 2 Abs. 2 HWVO überprüft.

Bei der Prüfung dieser Dokumentation konnte Folgendes festgestellt werden:

- 385 (1) Journalnr. 11852: Es wurde eine Ausgabe in Höhe von 2.547,02 € getätigt zum Erwerb von drei Laptops mit Einzelwert von weniger als 1.000 €. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.
- (2) Journalnr. 11308: Es wurde eine Ausgabe in Höhe von 3.599,98 € getätigt zur Finanzierung von Gage und Technik für die Veranstaltung „Fenster Auf“. Es wurden
390 kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.
- (3) Journalnr. 13051: Es wurden Druckausgaben in Höhe von 1.187,70 € getätigt. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.
- (4) Journalnr. 14092: Es wurde ein MacBook im Wert von 2.979,00 € erworben. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.
- 395 (5) Journalnr. 12708: Es wurden Masken für Ersti-Beutel im Wert von 1.697,42 € erworben. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.

(6) Journalnr. 14433: Es wurden Einkäufe bei Promostore für Ersti-Beutel in Höhe von 6.914,14 € getätigt. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.

400 (7) Journalnr. 14936: Es wurden Kugelschreiber für Ersti-Beutel im Wert von 1.428,00 € erworben. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.

(8) Journalnr. 14937: Es wurden Beutel zum Packen Ersti-Beutel im Wert von 7.556,98 € erworben. Es wurden kein Preisvergleich für diese Anschaffung dokumentiert.

Zu (1): Es wurde die Auslegung des § 2 Abs. 2 HWVO bzgl. des Erfordernisses eines
405 Preisvergleiches diskutiert und in diesem speziellen Fall wurde sich geeinigt, dass kein Vergleichsangebot eingeholt werden musste. Unserer Auffassung nach ist Sinn und Zweck dieser Norm, dass bei größeren Anschaffungen ein Preisvergleich stattfindet. Im vorliegenden Fall hätte es sich jedoch um unabhängige Einzelanschaffungen handeln können. Sollte das Studierendenparlament die Auffassung vertreten, dass in vergleichbaren Fäl-
410 len Vergleichsangebote erforderlich sind, sollte es dem AStA eine entsprechende Weisung erteilen.

Zu (2): Auf Nachfrage wurde uns erklärt, dass im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung mit Künstlern kooperiert worden sei. Diese Kooperationen seien naturgemäß unvergleichbar, da Vergleichsangebote über Kooperationen mit anderen Künstlern nicht zweckdienlich wären. Insbesondere habe es keine andere Initiative in Bochum gegeben, welche
415 derartige Veranstaltungen während der Corona-Pandemie angeboten habe. Wir können diese Einschätzung nachvollziehen, sehen aber Bedarf in solchen Fällen eine schriftliche Begründung der Abwesenheit von Vergleichsangeboten beizulegen, welche an die Stelle der Dokumentation der Vergabeentscheidung tritt.

420 Zu (3): Auf Nachfrage wurde uns erläutert, dass eine langjährige Kooperation mit der Druckerei bestehe, sodass nicht zu jedem einzelnen Druckauftrag eigens Vergleichsangebote eingeholt würden. Zu Beginn der Kooperation habe selbstverständlich eine Markterkundung stattgefunden. Es erscheint uns nachvollziehbar, dass nicht jedem einzelnen Auftrag eine Markterkundung vorhergeht. Wir halten den AStA dennoch dazu an,
425 eine Markterkundung in regelmäßigen Abständen durchzuführen und zu dokumentieren. Im Einzelfall sollte dann ein schriftlicher Verweis auf die regelmäßige Markterkundung beigelegt werden, welcher an die Stelle der individuellen Markterkundung tritt.

Zu (4): Auf Nachfrage wurde uns erläutert, dass es sich hierbei um einzigartige, branchenübliche Ausstattung handele, sodass es keine vergleichbaren Kaufoptionen gebe. Zudem
430 wurde die Dringlichkeit des Ersatzes eines entsprechenden ausgefallenen Ausstattungsgegenstands angeführt. Wir können diese Einschätzung nachvollziehen, sehen aber Bedarf in solchen Fällen eine schriftliche Begründung der Abwesenheit von Vergleichsangeboten beizulegen, welche an die Stelle der Dokumentation der Vergabeentscheidung tritt. Dies sollte die absolute Ausnahme bleiben.

435 Zu (5) - (8): In all diesen Fällen handelt es sich um die Zusammenstellung der Ersti-Beutel. Auf Nachfrage wurde uns erklärt, dass zu keiner der Ausgaben Vergleichsangebote vorliegen, da es sich hierbei um die üblichen Ausstattungen handelt, welche man bereits in den Vorjahren bezogen hatte und welche zum Zeitpunkt der Entscheidung preislich geprüft wurden. Wir verstehen, dass man sich hier auf vertraute Anbieter verlässt, allerdings
440 sehen wir die Referenz auf unbestimmt zurückliegende Markterkundung als kritisch an.

Auch wenn hier bereits längere Kooperation besteht, befinden wir es als notwendig, insbesondere bei Ausgaben in dieser Höhe, regelmäßige Markterkundungen durchzuführen. Sofern dies nicht jährlich zumutbar ist, möchten wir dennoch dazu anhalten, analog zu unseren Anmerkungen zu (3), in regelmäßigen Abständen Markterkundungen durchzuführen, zu dokumentieren und an geeigneter Stelle darauf zu verweisen.

In allen übrigen Fällen innerhalb der Stichprobe wurde der Preisvergleich ordnungsgemäß aktenkundig gemacht.

Sonstige Hinweise und Anmerkungen

Auf Grundlage der im Zusammenhang der vorgenommenen Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse machen wir darüber hinaus folgende zusätzlichen Hinweise und Empfehlungen:

Anlage von Anträgen über das Antragswesen der FSVK: In den Titeln 09 2 030 und 09 2 040 in der Untergruppe 09 2 (Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime) wurden grundsätzlich die Anträge, welche über das Antragswesen der FSVK (FSVK-Antrag) formuliert wurden, mit abgeheftet. Diese Praxis hat sich im Rahmen der Prüfung als sehr hilfreich erwiesen, um Zweck und Anlass der Zahlung nachzuvollziehen. Bei 2 von 49 Kassenanordnungen im Titel 09 2 030 und 3 von 24 Kassenanordnungen im Titel 09 2 040 wurden jedoch keine FSVK-Anträge beigefügt, was die Prüfung dieser Ausgaben tatsächlich erschwerte. Wir empfehlen daher die FSVK-Anträge stets beizulegen.

Dokumentation zur Wahl der Autonomen Referate: Die Dokumentation wird am geprüften Fall des Autonomen Schwulenreferats diskutiert. Wir gehen davon aus, dass diese Bemerkungen im Kern jedoch auf alle Referate verallgemeinert werden können. Es waren im Haushaltsjahr 2021/22 sieben verschiedene Personen als Referenten des Autonomen Schwulenreferats (ASR) tätig. Die Referenten wurden dabei gemäß § 37 Abs. 2 der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 10.10.2004 (AB Nr. 554; Satzung a.F.), asynchron zur Wahl des AStA, durch die Vollversammlung aller schwulen Mitglieder der Studierendenschaft gewählt. Es wurde ein Protokoll über ihre Wahl im Rahmen einer Vollversammlung für die zu Beginn des Haushaltsjahres 2021/22 amtierenden Referenten (ASR I-IV) vorgelegt. Weiterhin wurde ein Protokoll über die Neuwahl der Referenten auf der Vollversammlung vom 22. Juli 2021 vorgelegt, auf der alle Referenten mit Ausnahmen von Referent ASR IV (infolge von Nichtantreten) wiedergewählt wurden, wobei ASR IV durch ASR V abgelöst wurde. Im Laufe des Haushaltsjahres kam es zu zwei Rücktritten mit anschließender Nachwahl durch die jeweils verbliebenen Referenten des Autonomen Schwulenreferats. Dabei wurde Referent ASR V zum 01. Januar 2022 durch Referent ASR VI abgelöst und Referent ASR I zum 01. Februar 2022 durch Referent ASR VII abgelöst. Hierzu konnte uns seitens des AStA keine schriftliche Dokumentation vorgelegt werden, sondern lediglich elektronische Mitteilungen (E-Mail) seitens des Referats. Wir sind der Auffassung, dass eine schriftliche Dokumentation von Rücktritten und Nachwahlen zwingend erforderlich ist zur Wahl der Referenten des Autonomen Schwulenreferats. Die Dokumentation der Nachwahl sollte ihrem Umfang nach der Dokumentation der Wahl auf einer Vollversammlung entsprechen. Unklar erscheint auch inwieweit etwaige Nachwahlen durch die Referenten zulässig sind. Die Klärung dieser Frage würde jedoch den Rahmen dieser Kassenprüfung überschreiten.

Auszahlungen auf Anweisung des Wahlleiters: Im Rahmen der Prüfung des Titels 08 13 10 (Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmungen) sind wir darauf

485 aufmerksam geworden, dass hierzu keine Beschlüsse des AStA vorlagen, die die sachliche
Richtigkeit der Zahlung begründeten. Auf Nachfrage wurde uns erklärt, dass der Wahllei-
ter Ausgaben aus diesem Titel eigenverantwortlich verfügen könne und dieser hierzu keine
Dokumentation einreiche. Zur Nachvollziehbarkeit der sachlichen Richtigkeit der Zahlun-
gen empfehlen wir, dass die Verfügung von Ausgaben durch den Wahlleiter aus dem
490 betreffenden Titel schriftlich niedergelegt wird. Diese Verfügung soll der Kassenanord-
nung beigelegt werden. Analog soll verfahren werden in allen Fällen in denen Ausgaben
aus einem Titel nicht auf unmittelbaren Beschluss des AStA verfügt werden.

Auszahlungen auf Verfügung der AR: Die Dokumentation von Verfügungen der AR
betreffend die Auszahlungen aus ihren Haushaltstiteln für Sachaufwände wird infolge der
495 Prüfung des Titels 08 14 30 (Sachaufwände des Autonomen Schwulenreferats) am Beispiel
dieses Titels diskutiert. Wir gehen davon aus, dass diese Bemerkungen im Kern jedoch
auf alle Referate verallgemeinert werden können. Es gilt im Wesentlichen dasselbe, wie
für den Titel 08 13 10 (Wahlen zum Studierendenparlament und Urabstimmungen; s.o.).
Der einzige Anhaltspunkt für eine Verfügung des Referats auf Auszahlung ist der „Antrag
500 auf Auszahlung“, welcher jedoch grundsätzlich nicht als Beleg für die sachlich-inhaltliche
Anordnung der Zahlung fungiert. Im Übrigen wurden diese „Anträge auf Auszahlung“
von den 31 Fällen, in denen wir eine entsprechende Verfügung als erforderlich angese-
hen hätten, in zehn Fällen nicht mit einem Stempel des Referats versehen und davon
in vier Fällen auch nicht unterschrieben. Analog zu unserer Empfehlung hinsichtlich der
505 Verfügungen durch den Wahlleiter, befinden wir hier die schriftliche Niederlegung einer
Verfügung des Referenten oder einen Verweis auf einen konkreten Beschluss des Autono-
men Referats als sachlich angemessen.

Unabhängig davon ist im Rahmen der Prüfung des Titels aufgefallen, dass vom Auto-
nomen Schwulenreferat sehr viele kleinere Gegenstände beschafft wurden, insbesondere
510 Brettspiele. Wir legen den Autonomen Referaten daher ganz allgemein nahe auch kleinere
langfristige Anschaffungen in ihre Gegenstandsverzeichnisse aufzunehmen oder kleinere
Inventarlisten zu führen, um einen guten Überblick über den Bestand zu behalten.

Veranstaltungsnachweise von Fachschaften: Allgemein ist zu Titel 09 2 030 (Pro-
jekte) in Untergruppe 09 2 (Zuweisungen für Projekte und Sachmittel) in Gruppe 09
515 (Zuweisungen an Fachschaften und Wohnheime) anzumerken, dass keine Veranstaltun-
gnachweise oder Teilnehmerlisten seitens der Fachschaften vorliegen. Von Seiten des AStA
sollte evaluiert werden, inwieweit etwaige Veranstaltungsnachweise der Fachschaften als
erforderlich und zumutbar angesehen werden.

Einsparmöglichkeiten bei Sachaufwänden der Fachschaften: Bei den Sachauf-
wänden der Fachschaften sind erhebliche Ausgaben für Druckertinte und -patronen aufge-
520 fallen. Diese sind unserer Ansicht nach in nicht unerheblichem Maße auf den Erwerb von
'Original'-Druckerpatronen, also Druckerpatronen des originalen Herstellers des Druckers,
zurückzuführen. Wir sehen hierbei eine gewisse Einsparmöglichkeit durch den Erwerb von
'No-Name'-Druckerpatronen. Daher empfehlen wir dem AStA dies den Fachschaften bei
525 Antragsgenehmigung nahezu legen.

Kontrolle der Anstellungen der Projektstellen: Hinsichtlich der Prüfung des Titels
06 2 010 (Projektstellen) ist anzumerken, dass den Kassenprüfern grundsätzlich keine
Einsicht in die nichtöffentlichen Protokollabschnitte und Verträge gewährt wurde, wel-
che die Einstellung der Projektstellen betreffen. Diese Einsicht wurde ausschließlich dem

- ⁵³⁰ Kassenprüfer Patrick Walkowiak in seiner Funktion als Präsident des Studierendenparlaments gewährt. Die Einsicht wurde zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit erbeten, um das Vorhandensein von Beschlüssen zur Einstellung der Personen zu überprüfen. Es ist zu klären, ob die Kassenprüfer im Rahmen ihres Prüfauftrags grundsätzliche Einsicht in diese Unterlagen erhalten können.

535 7 Prüfung der Barkasse und Vordrucke

Die Übersicht der Barkasse weist insgesamt 92 Zahlungen (Einnahmen oder Ausgaben) aus, zuzüglich einer stornierten Zahlung. Davon sind 52 Zahlungen durch fortlaufend nummerierte Vordrucke von Quittungen (Nrn. 2493 bis 2545) hinterlegt, wobei die Zahlung zu Quittung Nr. 2520 storniert wurde. Die übrigen 40 Buchungen konnten mithilfe der 540 Buchungsübersicht nachvollzogen werden; auf eine explizite Prüfung wurde mit Blick auf die Stichprobenprüfung (Abschnitt 6) verzichtet. Bei Verdacht eines Mangels wurden die Belege im einzelnen genauer geprüft. Es hat sich kein Verdacht erhärtet.

Bei der Prüfung der Quittungen konnte Folgendes festgestellt werden:

- 545 (1) Quittung Nr. 2516: Die Quittung weist fälschlicherweise eine Einnahme („von“) in Höhe von 30,00 € statt einer Ausgabe („an“) in Höhe von 30,00 € aus. Es handelt sich um die Rückgabe des Pfand für einen Transponder.
- (2) Quittung Nr. 2520: Die Zahlung wurde storniert. Die Quittung liegt im Original mit Vordruck vor.
- 550 (3) Quittung Nr. 2525: Die Quittung weist keinen Zahlbetrag aus. Die Übersicht zur Barkasse weist eine Einnahme in Höhe von 30,00 € aus. Dies entspricht dem regulären Pfand für einen Transponder.
- (4) Quittung Nr. 2545: Die Quittung weist in Übereinstimmung mit der Übersicht zur Barkasse eine Einnahme in Höhe von 100,00 € aus. Eine entsprechende Buchung im Buchungssystem ist nicht vorhanden. Siehe hierzu Abschnitt 3 (2)

555 Die Prüfung wurde durch den Umstand erschwert, dass die Übersicht der Barkasse fehlerhafte Angaben zu Titel und Belegnummer enthielt. In 45 Fällen war der Titel falsch bezeichnet, in zusätzlichen vier Fällen war die Belegnummer falsch angegeben. Darüber hinaus war in vier Fällen der zugehörige Buchstabe der Belegnummer nicht vorhanden (Belegnr. 4 statt 4a etc.). Wir gehen davon aus, dass letzteres technischen Umständen 560 geschuldet ist, bitten jedoch in den übrigen Fällen auf die korrekte Angabe von Titel und Belegnummer zu achten.

Keiner der festgestellten Mängel wurde als schwerwiegend erachtet.

8 Prüfung des Gegenstandsverzeichnisses

Das 46. Studierendenparlament hat auf seiner 14. Sitzung vom 09. Januar 2014 eine Wertgrenze gemäß § 21 Abs. 4 HWVO von 250,00 € festgelegt, ab der Gegenstände mit einer Lebensdauer von mehr als einem Jahr in einem Gegenstandsverzeichnis nachzuweisen sind. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde jede Buchung innerhalb der Stichprobe (siehe Abschnitt 6) über 250,00 € dahingehend geprüft, ob vom AStA beschaffte Gegenstände in den Gegenstandsverzeichnissen des AStA geführt werden.

Bei der Prüfung lagen das Gegenstandsverzeichnis des AStA, inklusive Fahrradwerkstatt und RepairCafé, vor, jedoch hat uns auf Nachfrage lediglich ein einziges Autonomes Referat ein Gegenstandsverzeichnis zukommen lassen. Um die Prüfung zum Abschluss zu bringen, wurde sich dazu entschieden, die Prüfung auf die uns vorliegenden Verzeichnisse zu beschränken. Wir fordern den AStA auf, die Gegenstandsverzeichnisse der verbleibenden Autonomen Referate selbstständig erneut anzufordern, zu prüfen, die Nachtragung eventuell fehlender Gegenstände anzuweisen und den Haushaltsausschuss von den Ergebnissen der Prüfung in Kenntnis zu setzen.

Bei der Prüfung der Gegenstandsverzeichnisse konnte Folgendes festgestellt werden:

- (1) Journalnr. 12653: Ein Beamer im Wert von 784,95 € wurde angeschafft.
- (2) Journalnr. 13001: Ein höhenverstellbarer Schreibtisch im Wert von 1.010,31 € wurde angeschafft.
- (3) Journalnr. 13122: Ein Schwerlastregal im Wert von 300,05 € wurde angeschafft.
- (4) Journalnr. 14092: Ein MacBook (Laptop) im Wert von 2.979,00 € wurde angeschafft.

Keiner der unter (1) - (4) aufgeführten Gegenstände ist in einem der uns vorgelegten Gegenstandsverzeichnisse aufgeführt.

Von den insgesamt sechs Gegenständen innerhalb der Stichprobe und in den Gegenstandsverzeichnissen des AStA aufgeführt werden sollten, sind die oben genannten vier Gegenstände nicht in den vorliegenden Verzeichnissen des AStA vermerkt. Der AStA wird aufgefordert, sämtliche Gegenstände gemäß § 21 Abs. 4 HWVO NRW in Gegenstandsverzeichnissen zu führen.

Im Übrigen merken wir an: Die Prüfung der Gegenstandsverzeichnisse beschränkte sich explizit auf Gegenstände, welche vom AStA beschafft wurden. Soweit die Gegenstände durch Fachschaften oder sonstige Gruppen erworben und die Kosten vom AStA bezuschusst oder übernommen wurden, unterblieb die Prüfung (bspw. FSVK, Studierendenparlament, Fachschaften).

9 Einsatz von Personal und Sachmitteln

Der Personal- und Sachaufwand bewegte sich in einem angemessenen und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

10 Schlusswort

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2021/22 wurde geprüft. Hierbei ist aufgefallen, dass die Betriebsmittelrücklage falsch angegeben wurde, dies hätte schon bei der Ausstellung auffallen sollen, konnte jedoch leicht behoben werden. Zudem wurde zu einer Einnahme in Höhe von 100,00 € in der Barkasse keine Buchung nachgetragen. Unter Berücksichtigung der genannten Korrekturen weist das Rechnungsergebnis keine erkennbaren Fehler auf. Das Rechnungsergebnis und anhängige Ordnungen sind anzupassen.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde anhand der vorliegenden Unterlagen durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Korrekturen des Rechnungsergebnisses ergaben sich keine Mängel.

Bei der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans sind den Prüfern erhebliche Mindereinnahmen und -ausgaben aufgefallen. Hier sind wir der Auffassung, dass diese im Wesentlichen durch die Pandemie begründet sind. Des Weiteren wurden in zwei Fällen überplanmäßige Ausgaben festgestellt, in beiden Fällen sind wir der Auffassung, dass diese nicht unabweisbar waren, womit versäumt wurde, einen entsprechenden Nachtragshaushalt zu verabschieden oder Ausgaben zu senken. Dennoch müssen wir bemängeln, dass das Studierendenparlament in beiden Fällen nicht in Kenntnis gesetzt wurde oder zumindest keine Dokumentation hierzu vorliegt. Abgesehen davon wurde der Haushaltsplan zufriedenstellend ausgeführt. In diesem Zusammenhang wollen wir positiv anmerken, dass diese gründliche Ausführung gerade auch wider der Pandemie erfolgt ist. Zusätzlich wollen wir an die von uns vorgeschlagene Änderung der Codes zwecks Verständlichkeit der Haushaltspläne erinnern.

Bevor wir einzelne Kassenanordnungen geprüft haben, haben wir grob die inhaltliche Zugehörigkeit aller Buchungen zu ihren Titeln geprüft, diese war in allen Fällen zufriedenstellend gegeben. Bei der Prüfung der einzelnen Kassenanordnungen sind in einigen wenigen Fällen formale und in seltenen Fällen inhaltliche Mängel aufgefallen. Wir sehen grundsätzlich keine systematischen Mängel bei der Kassenführung, wir wollen dennoch nachdrücklich anregen, zukünftig insbesondere auf Formalia in Kassenanordnungen zu achten. Folglich schließen wir von unserer Stichprobe darauf, dass die Kasse im Wesentlichen korrekt geführt wurde. Wir verweisen zudem auf unsere umfangreichen Vorschläge zur Anpassung der Kassenverwaltung. Weiterhin wollen wir anmerken, dass in einigen Fällen keine Vergleichsangebote vorlagen, wo sie regulär notwendig gewesen wären. Auch wenn dies in vielen Fällen entschuldbar war, wollen wir dennoch dazu auffordern in Zukunft Vergleichsangebote einzuholen, wo sie notwendig sind. Dies gilt auch für länger währende Kooperationen, wo wir eine regelmäßige, dokumentierte Markterkundung als zweckmäßig befinden.

Bei der Prüfung der Barkasse und der Vordrucke sind drei geringe Mängel aufgefallen, welche auf Nachfrage geklärt werden konnten. Somit befinden wir die Führung der Barkasse als zufriedenstellend. Wir wollen dennoch anmerken, dass ein signifikanter Anteil (knapp 50 %) der Buchungen einen falschen Titel aufwiesen und vier Belegnummern gänzlich falsch waren.

Zur Führung des Gegenstandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass 4 von 9 Gegenständen, welche aufzuführen gewesen wären, in keinem der uns vorgelegten Gegenstandsverzeichnisse geführt wurden. Hier wird der AStA aufgefordert, die Gegenstände nachzutragen und die Gegenstandsverzeichnisse in Zukunft gewissenhafter zu führen. Wir bemängeln

⁶⁴⁵ das Fehlen der Gegenstände, halten das Ausmaß dennoch nicht für schwerwiegend.

Abschließend wollen wir der Buchhaltung und Kassenverwaltung sowie dem Finanzreferenten des AStAs für die gute, kompetente und reibungslose Zusammenarbeit danken und freuen uns auf die folgenden Prüfungen.

Gezeichnet

Sven Reibert

Felix Ledneczky

Maximilian Gravendyk

Henri Huesmann

Patrick Walkowiak

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Studierendenparlament

An das Präsidium und die Mitglieder
des 55. Studierendenparlaments
der Ruhr-Universität Bochum

**Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**

**Studierendenparlament
Vorsitzender des
Haushaltsausschusses**
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Sven Reibert
haushaltsausschuss@stupa-bochum.de
www.stupa-bochum.de

15. November 2023

Stellungnahme des Haushaltsausschusses zum Bericht der Jahresabschlussprüfung 2021/22

Im Rahmen seiner Pflichten gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft gibt der Haushaltsausschuss des 55. Studierendenparlaments die folgende Stellungnahme zum Kassenprüfbericht über die Jahresabschlussprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2021/22 ab:

- Die Kassenbestandsaufnahme wurde durchgeführt und im Kassenprüfbericht niedergelegt. Kassenistbestand und Kassensollbestand stimmen überein.
- Das Rechnungsergebnis wurde im Wesentlichen richtig aufgestellt. Die Kassenprüfer haben jedoch Mängel festgestellt, welche auf Aufforderung der Kassenprüfer durch den AStA korrigiert wurden.
- Der Haushaltsplan wurde abgesehen von zwei überplanmäßigen Ausgaben sorgsam ausgeführt, soweit dies im Rahmen der Covid-19-Epidemie möglich war. In beiden Fällen konnte uns nicht überzeugend dargelegt werden, dass diese Ausgaben unabweisbar waren. Es liegt uns in beiden Fällen keine Dokumentation über eine Kenntnisnahme des Studierendenparlaments vor. Auf Basis dessen fordern wir den AStA dazu auf, die Kenntnisgabe von überplanmäßigen Ausgaben aktenkundig zu machen.
- Hinsichtlich der Gestaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans befürworten wir weiterhin die Vorschläge der Kassenprüfer, die Deckungsvermerke sparsam einzusetzen und die Titelcodes (Gruppe – Untergruppe – Titel) zur besseren Verständlichkeit anzupassen.
- Innerhalb der geprüften Stichprobe waren alle erforderlichen Kassenanordnungen ordnungsgemäß vorhanden. In wenigen Fällen kam es zu formalen Fehlern (fehlende Unterschriften, in zwei Fällen fehlerhafte rechnerische Richtigkeit, vier Anordnungen ohne beiliegenden AStA-Beschluss), in zwei Fällen stellen wir die Einhaltung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Frage und in zwei Fällen sehen wir eine fragwürdige Zuordnung von Ausgaben zu ihren Titeln. Wir verweisen darauf, dass der AStA seine Ausgaben hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen hat, auch wenn er lediglich Projekte von Fachschaften unterstützt. Zusätzlich ist die Zweckbestimmung der Titel immer strikt einzuhalten. Es wurden insgesamt keine groben Mängel an der Kassenführung festgestellt.

- In vier Fällen höherer Ausgaben (über 1000€) lagen weder Vergleichsangebote noch Begründungen zur Abwesenheit derselbigen vor. In zwei Fällen wurde uns dargelegt, dass Vergleichsangebote unzumutbar waren, hier wäre aus unserer Sicht eine schriftliche Begründung beizulegen gewesen. In einem Fall handelt es sich um eine langjährige Kooperation. Wir empfehlen in solchen Fällen mindestens einmal pro Haushaltsjahr eine Markterkundung durchzuführen und aktenkundig zu machen; auf diese Markterkundung ist dann im Einzelfall zu referenzieren. Ein Vergleichsangebot wurde versäumt aktenkundig zu hinterlegen und lag nicht mehr vor.
- Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass Rücktritte oder Nachwahlen von Referenten der Autonomen Referate nicht schriftlich dokumentiert wurden, Aufwandsentschädigungen aber dennoch gezahlt wurden. Wir empfehlen hierbei keine Aufwandsentschädigungen ohne schriftlichen Nachweis einer entsprechenden Wahl auszuzahlen.
- Bei Titeln, welche nicht vom AStA verwaltet werden, möchten wir empfehlen, jeder Auszahlung eine explizite Anweisung der verwaltenden Stelle (betreffend z.B. Autonome Referate oder die Wahlleiterin) beizulegen. Dies soll die sachliche Richtigkeit der Zahlung darlegen.
- Die Barkasse wurde im Wesentlichen korrekt geführt. Lediglich eine einzelne Zahlung wurde versäumt im System zu hinterlegen. Hinsichtlich der Gestaltung der Übersicht zur Barkasse sollte der AStA auf korrekte Verweise zu den Belegen achten.
- Die Gegenstandsverzeichnisse wurden nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt, dies kritisieren wir nachdrücklich. Zudem ist anzunehmen, dass derzeit Gegenstände nicht korrekt in den Verzeichnissen geführt werden. Wir fordern den AStA dazu auf, sämtliche Gegenstände im Besitz des AStA jenseits der vom Studierendenparlament festgelegten Wertgrenze von 250,00 € in einem Gegenstandsverzeichnis zu führen. Insbesondere sind die Gegenstandsverzeichnisse der verbleibenden Autonomen Referate schnellstmöglich anzufordern und dahingehend zu prüfen. Da die Kassenprüfer nicht sämtliche Buchungen dahingehend geprüft haben, ist diese Prüfung vom AStA eigenständig vorzunehmen. Der Haushaltsausschuss fordert den AStA auf, ihn über die Ergebnisse der Prüfung noch vor Ablauf des Haushaltsjahres in Kenntnis zu setzen.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass scheinbar keine unvermutete Kassenprüfung im Haushaltsjahr 2021/22 durch den Haushaltsausschuss stattgefunden hat. Hierfür kritisieren wir den Haushaltsausschuss des 53. und 54. Studierendenparlaments.

Wir bedanken uns bei den Kassenprüfern für ihren ausführlichen Bericht, auch gerade in Anbetracht der Tatsache, dass sie keine dahingehende Ausbildung erhalten haben. Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf den Kassenprüfbericht, insbesondere auf das zusammenfassende Schlusswort.

Zusammenfassend sehen wir keine schwerwiegenden Mängel an der Haushalts- und Kassenführung. Wir empfehlen daher die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2021/22.

Die Stellungnahme wurde bei folgendem Ergebnis angenommen:

4 Stimmen JA, 0 Stimmen NEIN, 0 Stimmen ENTHALTUNG
